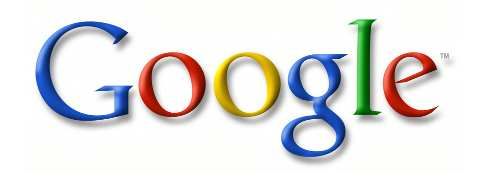
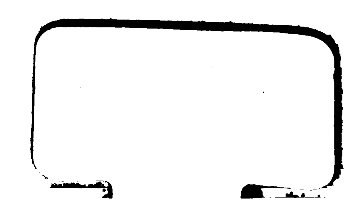
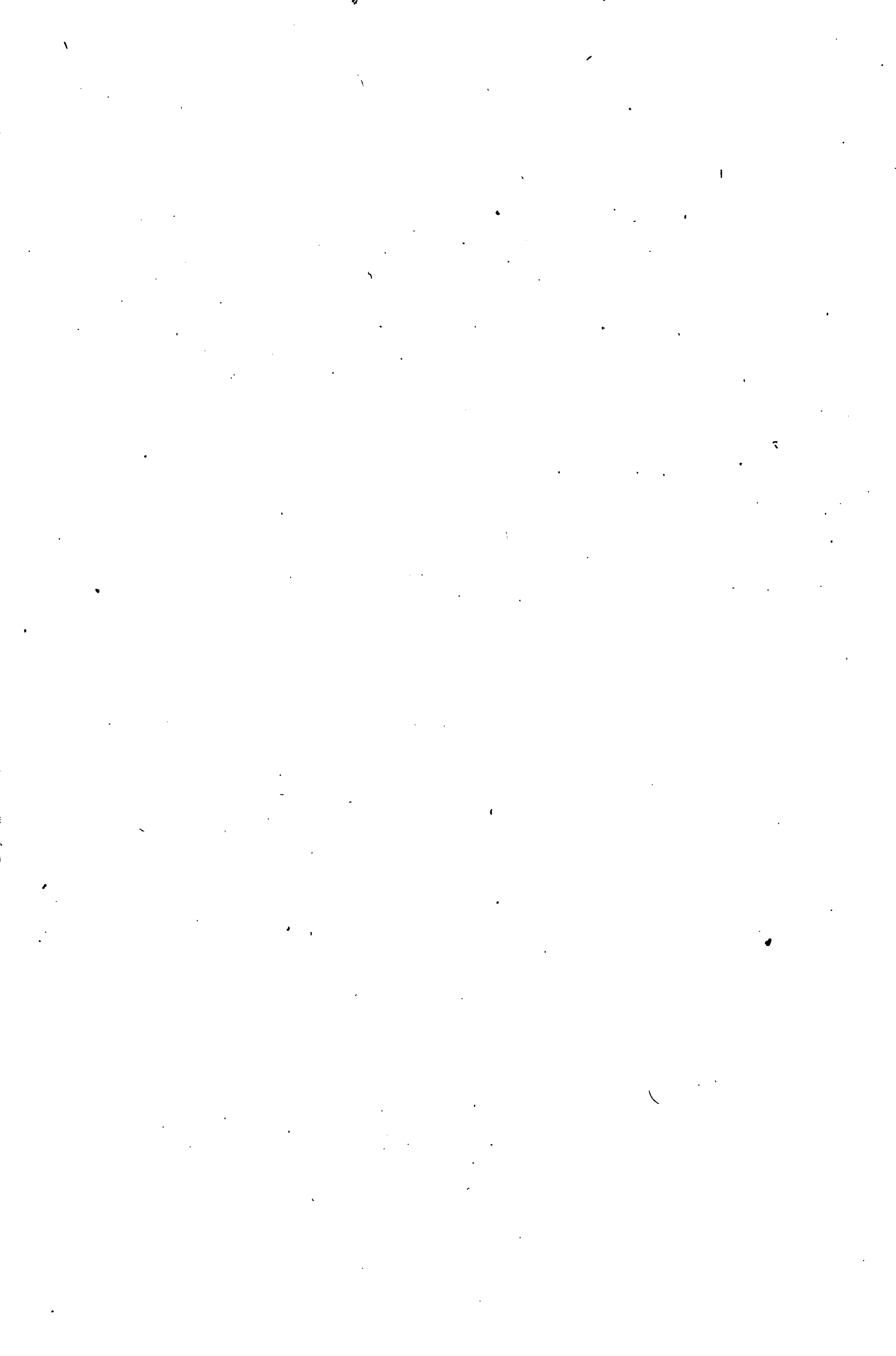
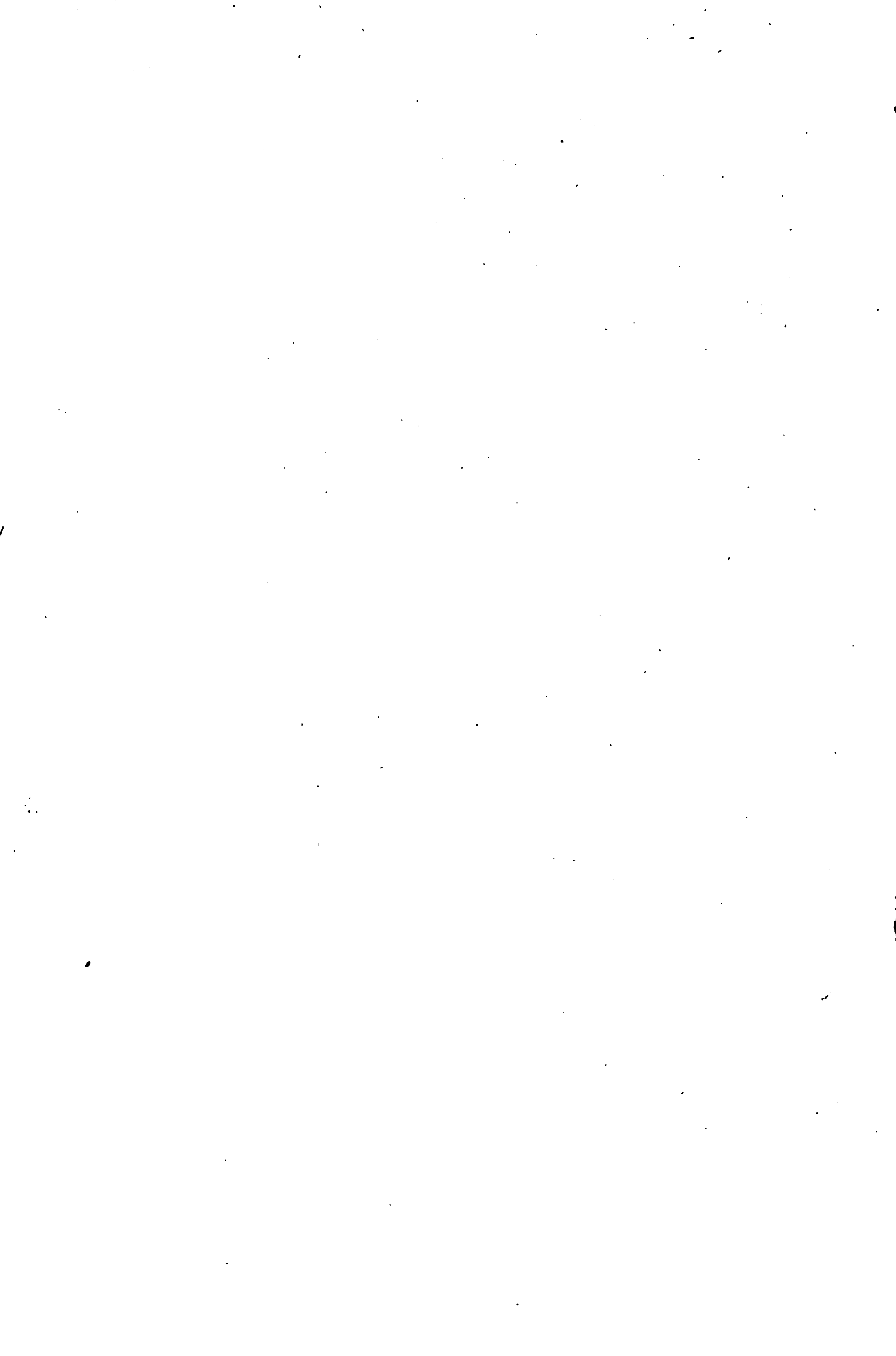



Ger
1660
WIDENER
HN Z7EC M
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG







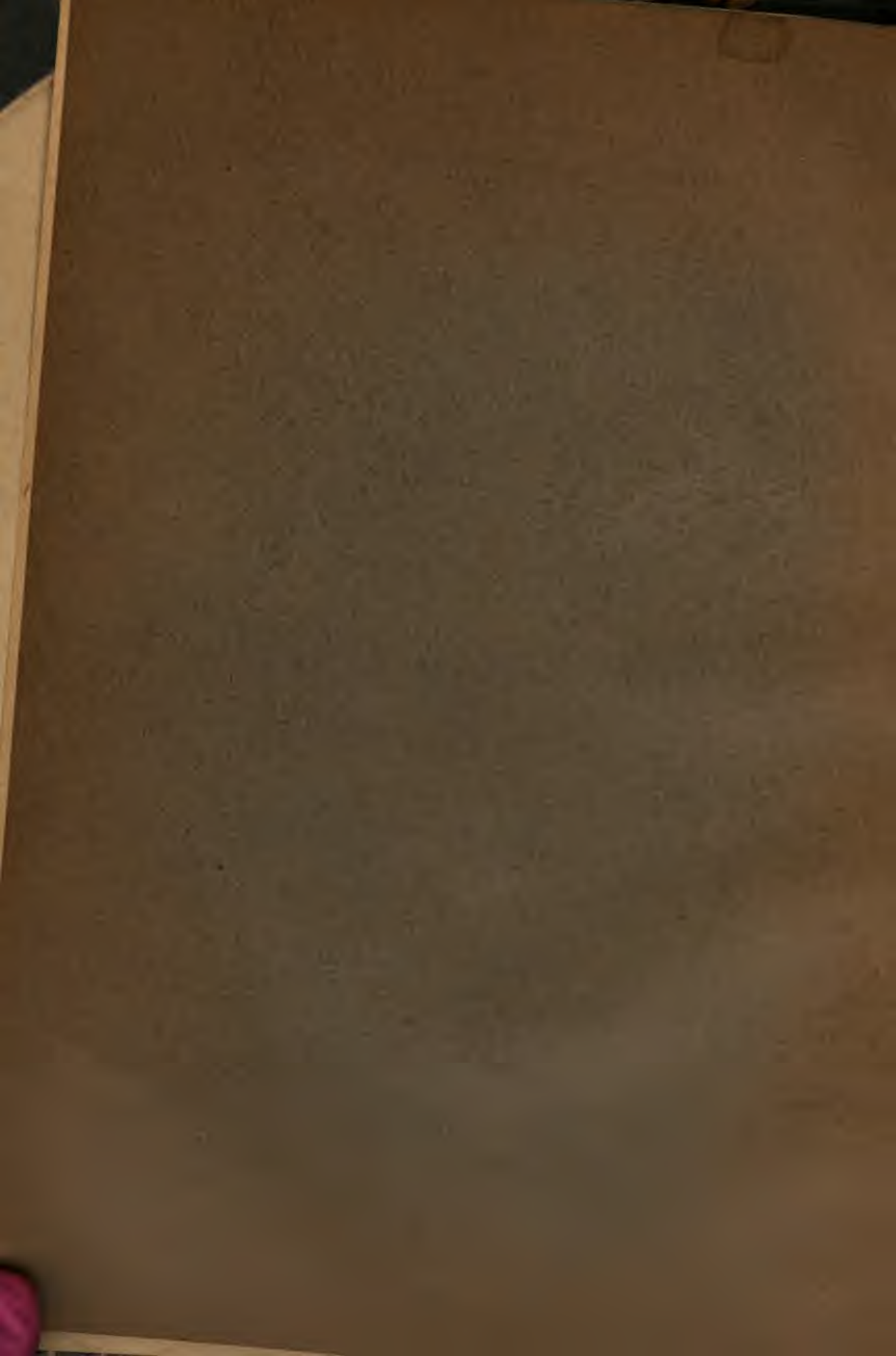
Historische Studien.
Heft XLI.

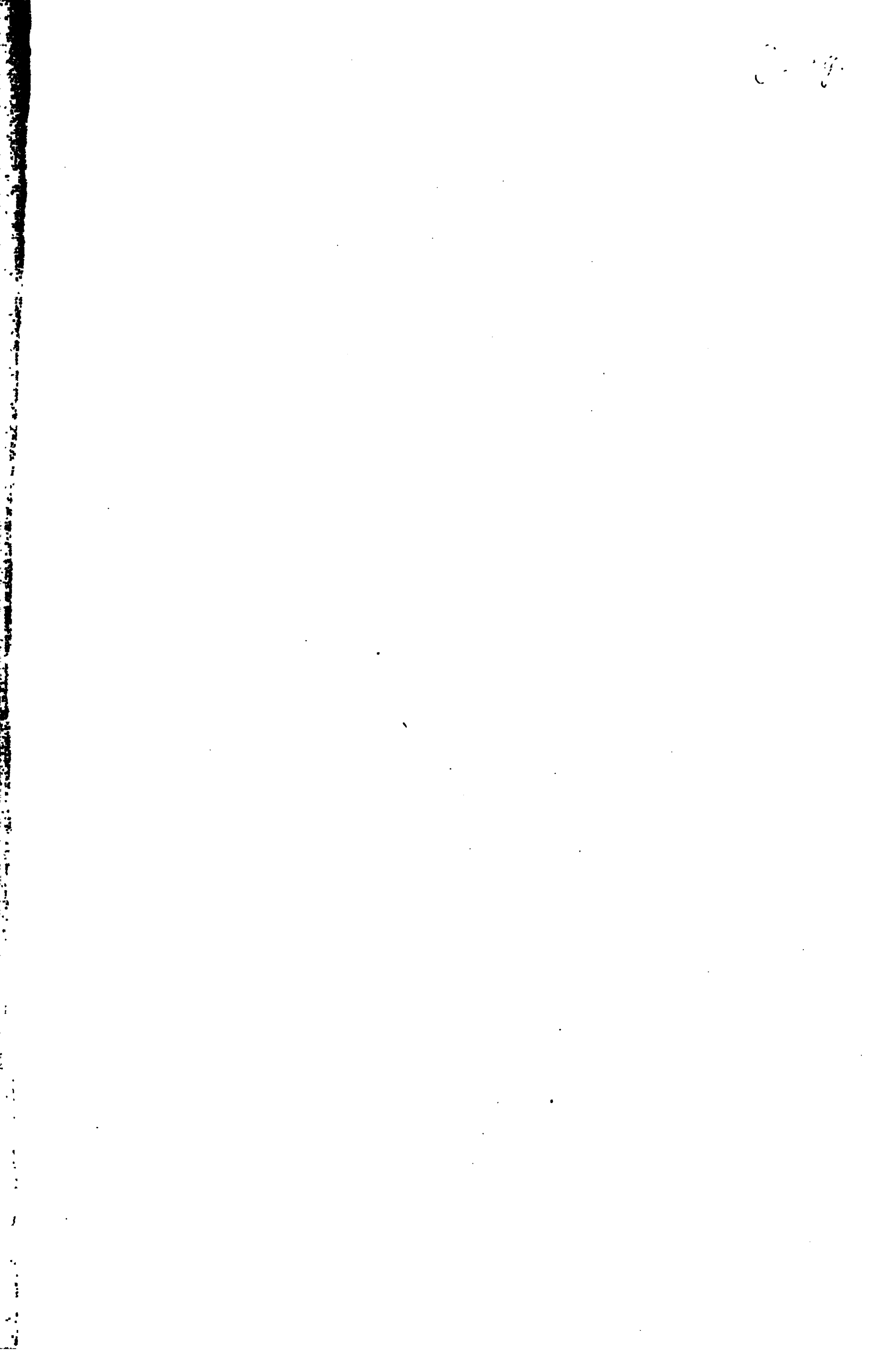
Zur Geschichte des zweiten Nürnberger Reichsregimentes 1521—1523.

Von

Dr. Adolph Grabner.

Berlin 1903.
Verlag von E. Ebering.





HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT XLI.

ZUR GESCHICHTE DES ZWEITEN NÜRNBERGER REICHSREGIMENTES 1521—1523.

VON DR. ADOLPH GRABNER.

BERLIN 1903.

Zur Geschichte
des zweiten Nürnberger Reichsregimentes
1521—1523.

Von

Dr. Adolph Grabner.

Berlin 1903.
Verlag von E. Ebering.

Bücherverzeichnis.

Baumgarten, H., Geschichte Karls V. Stuttgart. Bd. I 1885. Bd. II; 1888.

Bezold, F. v., Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.

Brückner, A., Zur Geschichte des Reichstages zu Worms 1521. Heidelberger Dissert. 1860.

Chemnitz, B. P. v. (Hippolithus a Lapide): Dissertatio de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico. Freistadt 1647. Part. I., cap. IV., sect. IV. Part. II., cap. IV. et cap. V.

Droysen, G., Geschichte der Preussischen Politik. 2. Auflage. Leipzig 1868. II. Teil, I. Abteilung.

Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Berlin 1885.

Foerstemann, C. E., Neues Urkundenbuch. Hamburg 1842.

Gebhardt, B., Handbuch der deutschen Geschichte. 2. Auflage 1901.

Harpprecht, v., Cammer-Gerichts-Staats-Archiv. Ulm 1760. IV. Teil, II. Abteil., S. 1—57.

Joachim, J. F., Fortgesetzte Sammlung vermischter Anmerkungen etc. Halle 1756, Abschnitt VIII, p. 254 bzw. 295—348.

Kalkhoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. 2. Auflage. Halle 1897.

Klüpfel, K., Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes. Stuttgart 1853. II. Teil: Bibl. d. L. V. in Stuttgart XXXI.

Kraus, V. v., Das Nürnberger Reichsregiment. Gründung und Verfall. 1500—1502. Innsbruck 1883.

Lanz, Karl, Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844. Band I.

Müller, Joh. Joach., Entdecktes Staats-Cabinet. Jena 1714. Cap. IV., p. 171 ff.

Planitz, Des kursächsischen Rates Hans von der —, Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523. Gesammelt von Ernst Wülcker. Nebst ergänzenden Aktenstücken bearbeitet von Hans Virck. Leipzig 1899. (Pl.)

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte (D. G.) im Zeitalter der Reformation. Leipzig 1894. 7. Auflage. Band I. u. II.

Ranke, L. v., Weltgeschichte (W. G.). 1. bis 3. Auflage Leipzig 1888. Neunter Teil, erste Abteilung.

Rechenberg, Dissertationum historico-politicarum varii et curiosi argumenti, in academia Lipsiensi moderante Adamo —, publice propositarum volumen. Leipzig. 1698. Part. II., diss. XIV., p. 366—398.

Redlich, O. R., Der Reichstag von Nürnberg 1522—1523 Leipz. Diss. 1887.

Richter, I. A., Der Reichstag zu Nürnberg 1524. Leipzig. Diss. 1888.

Reichstagsakten, Deutsche (D. R. A.), unter Kaiser Karl V.: (Jüngere Reihe.)

I. Band, bearbeitet von August Kluckhohn Gotha 1893.

II. Band, bearbeitet von Adolf Wrede. Gotha 1896.

III. Band, bearbeitet von Adolf Wrede, Gotha 1901.

Riezler, S., Geschichte Baierns. 4. Band. Gotha 1899.

Schröder, R., Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 4. Auflage. Leipzig 1902.

Simmern, Langwerth von —, Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis 1648. Heidelberg 1896.

Sleidan, Joh., De statu religionis et rei publicae, Carolo Quinto Caesare, commentarii. Strassburg 1555.

Ulmann, H., Franz von Sickingen. Leipzig 1872.

„ „ Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1884 I, 1891 II.

Wülcker, E., Reichstag und Reichsregiment zu Anfang der Reformationszeit. Preussische Jahrbücher. Band 53 1884.

Wyneken, E. F., Die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhange mit dem Churverein. Forschungen zur deutschen Geschichte. VIII. Band. 1868.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

„Romanum Imperium ad summam tenuitatem ex illa immensa uastaque mole redactum est et intra Germaniae tantum limites consistit et uaria fuit eius ac dubia subinde fortuna, partim ob intestina mala, partim ob exterorum factiones. Tandem uero Caesarem nobis dedit Deus, quo non fuit a multis iam seculis potentior: nam ad hunc unum amplissima regna confluxerunt et haereditates." In kurzer knapper Form gibt uns Sleidan in der Widmung seines bekannten Werkes an den Kurfürsten August von Sachsen diesen Ueberblick der Geschicke des deutschen Reiches bis zu dem Beginn von Karls Regierung.

„Die oft gerühmte Verbindung der Nation mit diesem internationalen Prinzip — der weltlichen Universalmonarchie — die bereits die schwersten Opfer gefordert, eine gedeihliche politische Entwicklung für Jahrhunderte unmöglich gemacht hatte, schuf jetzt eine geradezu verzweifelte Lage.[1]" So beurteilt Bezold die Lage im Jahre 1519, beeinflusst durch die Rücksichtnahme auf die ganze Regierung des Kaisers.

In Wahrheit lagen die Verhältnisse nicht so ungünstig für die Deutschen. Die Wahlkapitulation,[2] die von Karl zu beschwören war, schien eine Ver-

---

1. Bezold, S. 316.
2. R. T. A. I Nr. 387.

wirklichung der unter Maximilians Regierung gänzlich gescheiterten Reformen bringen zu wollen, denn sie bestimmte unter anderem, dass Karl „insonderheit in dem heilgen reiche friden, recht und ainigkeit phlanzen und aufrichten und verfugen solle und darzue ein löblich, erlich *regiment* mit fromen, annemblichen, tapfern, verstendigen, redlichen personen Teutscher nation neben etlichen churfursten und fursten, wie vormals bedacht und auf der pan gewest, wie zum geschicklichsten zu bedenken sein mag, aufrichten und stellen, damit die mengel, gebrechen und beswerungen allenthalben im heiligen reiche abgelainet, reformiert und in gut wesen und ordnung gebracht werd, doch unsern lieben oheimen und churfursten Phaltz und Sachsen an iren rechten und freiheiten, wes si der des vicariatambts halben habn, unschedlich;“ ferner bestimmte sie Reformen auf dem Gebiet der Finanzen und des Handels. —

Nun waren die Verhandlungen über die Königswahl allein von den Kurfürsten geführt worden mit den Kommissarien Karls, und wenn sie auch ihren Vorteil hier wie immer nicht aus dem Auge liessen, nahmen sie doch energisch die Reformgedanken eines, Berthold von Henneberg wieder auf. Sie hatten also die feste Absicht, den verrotteten Zuständen im Reich ein Ende zu machen. In dem zu schaffenden Regiment, „wie es vormals auf der Bahn gewesen“, haben wir die Behörde zu sehen, der die Verwirklichung der offenbar noch sehr lebendigen Reformgedanken als Hauptaufgabe zufallen sollte: eine neue Epoche schien anzubrechen, die dem Reich innere Ruhe und äussere Macht versprach.

In der folgenden Zeit bis zum Wormser Reichstag ringen die beiden Parteien, die die Wahlkapitu-

lation festgesetzt haben, mit einander. Karls Kommissarien offensiv, die der Kurfürsten defensiv.[3]

Wenn auch jene, infolge ihres angriffsweisen Vorgehens im Vorteil, manche und bedeutende Vorzüge gewannen, so war, als auf Grund der Präliminarien von Frankfurt in Worms eine endgültige Regelung über die Machtsphäre Karls und der Stände erfolgen sollte, die Aussicht der kurfürstlich ständischen Partei infolge unsicherer Lage ihres kaiserlichen Rivalen durchaus nicht ungünstig.

Die Verhandlungen während des am 27. Januar 1521 eröffneten Reichstages liessen besonders inbezug auf das zu errichtende Regiment[4] deutlich den Standpunkt beider Parteien hervortreten. Den Ständen gegenüber ein Herrscher, dessen Ideal im Grunde kein anderes war als das der grossen deutschen Kaiser, doch mit dem Unterschiede, dass bei ihm das nationale Element völlig wegfiel[5], und der in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse, unbekümmert um die Wahlkapitulation, die ihm nur seine Wahl zum König hatte ermöglichen sollen, betonte, dass sein Wille nicht sei, „das man vil herren, dann allain ainen, wie das heilig reich herkommen ist, hab.[6]" Das Herkommen des Reiches war aber ein ganz anderes, als Karl annahm.

Denn als nach den Wirren des Interregnums von Rudolf im Süden Deutschlands der Grund zu einer grossen, führenden Macht gelegt worden war, während der Norden seine eigenen Wege einschlug, als infolge des Strebens der deutschen Herrscher nach

3. R. T. A. II Einleitung.
4. R. T. A. II, 173—233
5. Bezold 327.
6. R. T. A. II 189.

einer Hausmacht das Reich immer mehr zu einem Konglomerat politischer Gewalten geworden war,[7] hatte die Opposition gegen den Papst die Kurfürsten im Jahre 1338 im Kurverein zu Rense zusammengeführt, um unberechtigten Forderungen der Kurie gegenüber das Interesse des Reiches, nicht etwa des Kaisers zu vertreten. Die goldene Bulle erkannte die Sonderstellung des Septemvirats ausdrücklich an und legitimierte sie, in den bedeutendsten Reichsangelegenheiten zusammen zu treten und zu beraten; und während die Herrscher, ihre dynastischen Pläne verfolgend, die Zügel der Reichsregierung am Boden schleifen liessen, nahmen die Kurfürsten sie auf, sodass Petrus von Andlau sagen konnte: Isti principes electores successerunt in locum senatus populique Romani. Und dabei bedurfte Deutschland mehr als je eines kräftigen Kaisers.

So hatten die unhaltbaren Rechtszustände, welche sich in der das Reich schädigenden Unsicherheit äusserten, mangels einer Zentralgewalt provinzielle Bemühungen für Aufrechterhaltung des Landfriedens hervorgerufen. Die hussitischen Wirren liessen auch die militärische und finanzielle Impotenz des Reichen grell hervortreten. Aber als nach den ergebnisloses Bemühungen Wenzels 1383—98[8] um Besserung der inneren Lage Ruprecht seinem Nachfolger das Reich in chaotischem Zustande hinterlassen hatte und Sigmund in der Erkenntnis, dass die Zeit der Reichslandfriedensgesetzgebung vorbei war, die lebensfähigeren Landfriedenseinungen dem Reichsinteresse als solchem dienstbar zu machen suchte, scheiterten seine Pläne an der Opposition der Städte. Der

7. Gebhardt I 507 ff.
8. Simmern 2 f.

kräftige Reformanlauf des jungen, vielversprechenden Königs Albrecht im Nürnberger Landfrieden kam mit dem frühen Tod des Herrschers zum Stehen[9].

Jetzt gingen die Reformbestrebungen auf die Stände über, deren fester Kern die Kurfürsten waren; aber neues frisches Leben kam erst mit Berthold von Henneberg in die Bewegung, nachdem unter Friedrichs Regierung neben Einheitsbestrebungen, die alle Stände umfassten, auch partikulare Einigungsversuche nebenhergelaufen waren; — so war auf Befehl Kaiser Friedrichs, der durchgreifenden Reformplänen einzelner Reichsfürsten zu Gunsten des hinsiechenden Reiches abwartend, zum Teil ablehnend gegenüberstand, im Jahre 1487 der schwäbische Bund gegründet worden[10], der durch den Eintritt Maximilians 1490 an Einfluss und Macht gewann; wenn auch anfangs lokalen Charakters, besass er doch vollziehende Gewalt und eine Expansionskraft, die uns noch später beschäftigen wird.

Berthold von Henneberg! Welch' eine tiefe, staatsmännische Einsicht offenbart sich uns in diesem durch Geist und Macht hervorragenden Manne, dessen gestaltenden Händen die seit einem Jahrhundert lebendigen Reformideen anvertraut wurden.[11] Aus dem Reich war eine aus selbständigen Territorialmonarchien bestehende Konföderation geworden, an deren Spitze der König mit sehr schwankenden Machtbefugnissen stand. Nachdem Berthold 1489 mit Erfolg für die Anerkennung der Reichsstandschaft der Städte eingetreten war, schritt er in Benutzung der kriegerischen Absichten Maximilians zu dem Ver-

---

9. Schröder 781, Simmern 7—8.
10. Simmern 14.
11. Ulmann, Max, 342 f.

fassungsentwurf eines Regimentes 1495 und 1500. Nach dem Wormser Entwurf wählt das Gesamtreich nach territorialen Gruppen die Reichsregierung, die freilich fast in allen Fragen unter die Kontrolle des kurfürstlichen Kollegiums gestellt wird. Dieser Entwurf[12] fand jedoch nicht die Zustimmung Maximilians, der aber in den Augsburger Entwurf willigte. Der erste nämlich bestimmt genau alle die Fälle, auf welche die Kompetenz der Behörde sich erstreckt, und die, welche der königlichen Gewalt vorbehalten bleiben sollen, so dass sich der König bei geringster Ueberschreitung der ihm zugewiesenen Kompetenz eines Bruches der Reichsverfassung schuldig gemacht hätte; die Augsburger Ordnung[13] mit ihren unklaren Bestimmungen, die den mittelalterlichen Lehensstaat, zur Voraussetzung hatten, bot ihm dagegen Wege genug, sein vermeintliches Recht wieder zu erlangen und so nahm dieses erste Nürnberger Reichsregiment 1502 ein unrühmliches Ende.

Am Schlusse der Regierung Maximilians standen die Territorialgewalten kräftiger als früher da, aber die Zustände waren wohl auch schlimmer als jemals. Hatte doch schon Albrecht Achill[14] die Reform des Friedens-, Gerichts- und Münzwesens für eine Lebensfrage des Reiches erklärt, und nichts war bisher geschehen. Aber nach Wahl Karls wurde, wie wir sahen, ein neuer Versuch unternommen, mit Hilfe eines Regimentes die Reformen endlich durchzusetzen, und Karls dynastischen Plänen stand auf dem Wormser Reichstag anscheinend unvereinbar die

---

12. Näheres Kraus 44 f.
13. Kraus 26 f.
14. Schröder 782.

ständische Forderung eines Regimentes nati nalen Charakters gegenüber.

Wenn in den hier in Frage kommenden Verhandlungen[15] Karl betonte, dass ein Herr im Reiche sein müsse, wenn er Forderungen aufstellte, deren Annahme er von den Ständen gewiss nicht ernstlich erwartete, so ist der Grund wohl darin zu suchen, dass er trotz seiner schlechten Lage seine Autorität den Ständen gegenüber aufrecht erhalten wollte und so schroffe Forderungen erhob, um in anderen Punkten seinen Willen durchzusetzen[16]. So ist es ihm auch gelungen, dass das Regiment nur in seiner Abwesenheit bestehen sollte; bei geschicktem Verhandeln der Stände hätte aber Karl in jeder Beziehung nachgeben müssen[17]; so jedoch wich die Endfassung der Regiments-Ordnung[18] von dem ursprünglichen Entwurf der Stände in manchen wesentlichen Punkten ab.

Es ist nun viel darüber gestritten worden, ob diese Endfassung mehr dem Willen des Kaisers oder dem der Stände entsprochen habe. Die verschiedensten Anschauungen wurden geäussert, die aber bei ihrer Beurteilung oft auch die Tätigkeit des Regimentes mehr oder weniger berücksichtigen. Ranke[19] meint, dass die Stände an ihrem Entwurf unerschütterlich festgehalten und Karl nur in Nebendingen nachgegeben haben, nämlich im Titel und in dem Fortfall des Regimentes bei Anwesenheit Karls, der

---

15. R. T. A. II 173—233.
16. Baumgarten 446—48 Bd. I.
17. Baumgarten 474—76 Bd. I.
18. R. T. A. II No. 21 S. 322—33.
19. Ranke, Deutsche Geschichte I 317 f.

jedoch voraussichtlich längere Zeit fern bleiben musste.

Brückner kommt zu der Anschauung, dass der Kaiser es verstanden habe, der ganzen Einrichtung die Spitze abzubrechen,[20] dass die beabsichtigte ständische Regierungsform nicht ins Leben trat, dass das Regiment von 1521 himmelweit verschieden war von dem von 1500, dass aus dem Reichsregiment ein kaiserlicher Staatsrat wurde; die Richtigkeit seiner Behauptung erhärte die Regiments - Ordnung und — die Geschichte des Regimentes bis zu der Verlegung nach Esslingen.

Wynekens[21] Ansicht geht dahin, dass trotz des Misstrauens der Stände unter einander diese die gemeinsame Opposition gegen den Kaiser verbunden und zu dem Entwurfe eines Regimentes geführt habe, das bei der Aufgabe, die Einzel- und Sonderinteressen zum Nutzen des Ganzen zu verbinden, durch die Pflicht des ev. zu berufenden Regimentstages und unter steter mittelbarer Kontrolle des Reichstages ausserstande, irgend welche ständischen Rechte zu verkürzen, sich entweder zu einer festen Institution ausbilden und die Reichstage aufsaugen konnte oder in diese wieder einmünden musste.

Nach Baumgarten[22] gelang es der kaiserlichen überlegenen Politik in der Hauptsache durchzudringen, indem das Regiment nur in Abwesenheit Karls gebieten sollte; aber die deutschen Stände hatten immerhin doch einen höchst bedeutenden Anteil an der Regierung des Reiches errungen, da sie auf die regelmässige Verwaltung der Reichsange-

---

20. Brückner 44 f.
21. Wyneken S. 616—624.
22. Baumgarten I 479.

legenheiten wie auch auf die Reichsjustiz einen massgebenden Einfluss ausüben konnten. Bei der Aussicht, dass Karl sich mehr ausserhalb als innerhalb des Reiches aufhalten werde, hing es von der Einsicht und Klugheit der Stände ab, ob sie während der Lebenszeit Karls trotz aller diesem gemachten Zugeständnisse die eigentliche Leitung des Reiches behaupten würden.

Richter[23] weist darauf hin, dass Brückner und Baumgarten mit der Auffassung der Juristen der vergangenen Jahrhunderte über das Reichsregiment übereinstimmen: Hippolithus a Lapide[24] (Bogislav Philipp von Chemnitz), der scharf den Unterschied desselben mit dem von 1500 hervorhebt, folgen Rechenberg[25] und Joachim[26] durchaus. Des letzteren Ansicht, dass das Regiment Karl keine Schwierigkeiten bereitet hätte, wenn er eine Monarchie im Reiche hätte aufrichten wollen, wird von Harpprecht[27] einfach aufgenommen. — Ein Kompromiss kaiserlicher und ständischer Anschauungen und Wünsche nennt Bezold[28] die Regiments-Ordnung.

Die Wichtigkeit der Frage nach der Zusammensetzung ist bei weitem übertrieben, denn die Regimentsordnung betrifft doch nur die formale Seite der zu errichtenden Regierungsbehörde, und wie die beste Verfassung in den Händen ungeeigneter Personen nutzlos wird, kann eine weniger gute unter verständiger und kluger Leitung gute Früchte tragen.

---

23. Richter 3, Anmerk.
24. Hippolithus a Lapide 377—383.
25. Rechenberg 385—398 Abt. 2.
26. Joachim 254—348.
27. Harpprecht 72 IV. Teil, 2. Abt., § 136.
28. Bezold 331.

Es kommt also weniger auf die formalen Bestimmungen der Regimentsordnung an als auf die tatsächliche Zusammensetzung der Behörde selbst; denn es ist gefährlich, aus nur theoretischen Erwägungen heraus sich ein festes Urteil über das Regiment zu bilden, weil dann leicht Vorurteile eine objektive Behandlung der Tätigkeit des Regiments unmöglich machen und zu ganz falschen Schlüssen führen können. Deshalb wollen wir erst weiter unten unsere Meinung über die Regimentstätigkeit[29] ausführen nnd begründen.

Wie waren die Aussichten des Regimentes? Die Umstände schienen ihm wohl ein langes Dasein zu versprechen. Aus dem Verhalten Karls während der Verhandlungen geht hervor, dass er eine lange Dauer der Behörde fürchtete, aus dem der Stände, dass sie eine solche wünschten. Darum betrieb Karl[30] eifrigst die Erneuerung des schwäbischen Bundes, der von den Kaisern immer beschirmt wurde als ein Faktor, der ihnen jederzeit ein Heer zur Verfügung stellte. Jedenfalls hatte das Regiment von Karl keine Unterstützung zu erwarten, zumal seine universal dynastischen Interessen immer deutlicher hervortraten.

Daher erneuerten die Kurfürsten, auch wegen des nur provisorischen Charakters der Regierungsbehörde ihren Kurverein; aber wenn auch Adel und Städte, deren Reichsstandschaft der Paragraph 4 der Regimentsordnung erklärt, dem neuen Organ nicht allzu sympathisch gegenüber standen, waren, wie gesagt, seine Aussichten nicht schlecht. Karls Abwesenheit stand nahe bevor, an eine allzu frühe Heim-

---

29. vgl. Seite 91.
30. Bezold 402.

kehr war nicht zu denken, aber unter seiner Autorität machte das Regiment, das, auch in Anwesenheit Karls, am 30. September 1521 zusammentreten sollte, auf allgemeine Gültigkeit Anspruch, unterstützt von den Kurfürsten, deren offenbar vorhandener Absicht gegenüber, die neue Behörde zu halten, die Wünsche der anderen Stände wenig ins Gewicht zu fallen vermochten. Konnte es jenen doch nicht schwer werden, die Majorität im Regimente zu gewinnen, wenn sie einig waren.

In Folgendem wollen wir die Geschichte des Regimentes vom September 1521 bis April 1523 behandeln und dann die Frage beantworten: Warum[31] erwies sich auch dieses Reichsregiment, das unter viel glücklicheren Auspicien als das erste ins Leben trat, als nicht lebensfähig?

Bei Behandlung dieser Aufgabe ist die Hauptquelle die Reihe der Berichte des kursächsischen Gesandten Hans von der Planitz aus dem Nürnberger Reichsregiment 1521—1523. Ranke bereits[32] heb anlässlich einer Citierung einer Stelle im Briefe des Planitz vom 18. Oktober hervor, dass diese Briefe voll von Aeusserungen sind, die uns einen Einblick in die damaligen Verhältnisse im Regiment geben. Auch Redlich[33] nennt Planitz' Briefe die zuverlässigsten Berichte über das Regiment.

Wülcker[34] sagt über die „äusserst wichtige Briefsammlung" des Planitz: „Dieser berichtet von Nürnberg aus auf das Sorgfältigste über alle Vorgänge beim Regiment, aber auch, was er sonst politisch

---

31. vgl. Seite 102
32. Ranke, Deutsche Geschichte II 28, Anm. 1.
33. Redlich 30.
34. Preuss. Jahrbücher 53, 1884, S. 335.

Wichtiges hört, vermeldet er. Nichts wird übergangen. Die Schriftstücke führen uns so lebendig in das Leben und Treiben jener Zeit hinein, dass es wohl der Mühe wert erscheint, sich in die Briefe zu vertiefen und aus ihnen Mitteilungen zu machen. Aber der gebotene Stoff ist überreich".

So fussen alle Historiker, die sich mit der Geschichte des Reichsregimentes beschäftigt haben, auf diesen Briefen des Planitz, so Ranke, Ulmann, Wülcker, Baumgarten und Wrede in seiner Einleitung zum dritten Bande der deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.

Die Antwort auf die Frage, warum wir fast ausschliesslich auf die Berichte des kursächsischen Gesandten angewiesen sind, giebt uns Sleidan,[35] indem er hervorhebt: „causae religionis hic est potissimum dedicatus labor. . . . . . ne quid videlicet tribuatur affectui, opus hoc meum confectum est totum ex actis, magna diligentia collectis." Man sieht, welch' ein überragendes Interesse in der Folgezeit die Reformation — ganz natürlich — ausgeübt hat, indem sie nur auf sie selbst Bezügliches als besonders überlieferungswert erscheinen lässt. So geht denn auch Sleidan, der Planitz mehreremale erwähnt, selten auf das Reichsregiment ein und nur insofern, als es auf die religiöse Bewegung Einfluss gehabt hat; umgekehrt können wir aus ihm nicht ersehen, inwieweit die religiöse Bewegung auf das Regiment Einfluss geübt hat. Und dies ist auch ganz erklärlich.

Denn wenn man die Verhandlungen des Regimentes nur insoweit kennen würde, als sie sich in Nürnberg vor den Augen der Stände abspielen,

---

35. Sleidan, Widmung.

würde man nicht in der Lage sein, in die Vorgänge im Regiment selbst Einblick zu gewinnen, da selbstverständlich nicht alles in die Oeffentlichkeit drang. Darum haben Planitz' Briefe so hohen Wert, weil er seinem Herrn alles, was ihm in irgend einer Weise mitteilenswert erscheint, berichtet.

Ranke benutzte jene zum ersten Male in ausgedehntem Masse im Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar; ihm folgte Ulmann. Baumgarten und Redlich verwerteten in ihren Arbeiten die Wülckerschen Abschriften.

Dieser, dessen Aufsatz im 53. Band der Preussischen Jahrbücher wir oben erwähnten, beschloss vor circa 25 Jahren den Schatz des Weimarer Archivs zu heben und die Berichte zu veröffentlichen. Der Tod nahm ihm jedoch die Feder aus der Hand.

Im Auftrag der königlich sächsischen Kommission für Geschichte gelangte der Plan durch Virck zur Ausführung, der darauf hinweist, dass durch die Publikation der Berichte aus dem Reichsregiment, „dieser reichhaltigen und wichtigen Quelle, die Forschung in den Stand gesetzt werde, jene — oben genannten - Darstellungen nachzuprüfen."

In vorliegender Arbeit, deren ausführliche Darstellung des ersten Semesters den ganzen Geschäftsgang der Behörde zeigen soll, wird sich herausstellen, dass bei Vertiefung in die umfangreiche Sammlung Planitzbriefe das der zweite Nürnberger Reichsregiment in ein neues Licht gerückt wird. So sind auch die Ansichten Winters[36] in manchen Punkten zu modifizieren, wie z. B. der Passus von den „unleugbaren Verdiensten des Regimentes um die Erhaltung

36. Gebhardt, Handbuch der D. G. II S. 18—22.

und Verbreitung der Reformation", soweit man überhaupt bei diesem als einer korporativen Behörde, die durchaus einer Einheit entbehrt, von Verdiensten reden kann.

Zum Schluss weisen wir auf die eingehende, die Tätigkeit des Regimentes bis November 1523 darstellende Einleitung Vircks hin, die naturgemäss in erster Linie chronologisch die Verhandlungen nach den Briefen vorführt.

I.

Vom Wormser Reichstag bis zum Eröffnungstermin.

Betrachten wir zunächst die Zeit zwischen der Verkündigung der Regimentsordnung am 26. Mai 1521 und dem offiziellen Eröffnungstermin, dem 30. September.

Von der Regimentsordnung[1] selbst wollen wir nur die Hauptzüge angeben. Von den 23 Personen ernannte der Kaiser ausser dem Statthalter 4, 2 als römischer Kaiser und 2 für seine Erblande; die Kurfürsten, von denen immer einer, der Reihe nach, persönlich im Regiment anwesend sein sollte, der neben dem Statthalter die Regimentsmandate zu unterzeichnen hatte, entsandten je einen Rat, die Fürsten 2 Vertreter, die, einem in Worms gebildeten Ausschuss von 6 weltlichen und 6 geistlichen Fürsten entnommen, dem noch eine Anzahl von Stellvertretern hinzugefügt wurde, vierteljährlich in bestimmter Reihenfolge zu wechseln hatten. Aehnlich stand es mit den Prälaten und Städten, die durch 1 bzw. 2 Verordnete vertreten waren, sodass infolge ziemlich bedeutenden vierteljährlichen Personenwechsels theoretisch den festen Kern ausser dem Statthalter die 4 Vertreter des Kaisers, die 6 der Kurfürsten und die der sechs Kreise, in die das Reich mit Ausnahme der kaiser-

1. R. T. A. II Nr. 21 S. 322—333.

lichen Erbländer und kurfürstlichen Gebiete geteilt wurde, bildeten, die entscheidende Stimme aber bei den in der Praxis fast immer vertretenen bzw. anwesenden Kurfürsten lag, zumal 14 anwesende Vertreter rechtsgültige Beschlüsse fassen konnten.

Die Kompetenz des Regimentes erstreckte sich auf die gesamte innere Verwaltung, auch durfte es hinsichtlich der Anfechter des christlichen Glaubens mit auswärtigen Mächten in Verhandlungen treten. Karl behielt sich die Erteilung der grösseren Lehen vor, sowie die definitive Verlusterklärung der Lehen eines Reichsstandes.

In schwierigen Fällen hatte das Regiment Karl um sein Urteil anzugehen, in dringenden Fällen konnte es den aus den 6 Kurfürsten und 12 Fürsten bestehenden Regimentstag berufen, der eventuell einen Reichstag auszuschreiben hatte.

Die Mitglieder des Regimentes waren jeder Pflicht ihren Auftraggebern gegenüber enthoben und auch durch die Fassung des Eides als Reichsbeamte[2] gekennzeichnet; für das erste Jahr durch einen besonderen Anschlag zu besolden, sollten sie vor allem auf eine Regelung der Unterhaltungskosten beider Behörden hinarbeiten, dann die Kammergerichtsordnung sowie den in Worms aufgestellten Entwurf einer Halsgerichtsordnung durchsehen, ferner eine neue Exekutionsordnung entwerfen, gewissen Bestimmungen über das Erbrecht, ergänzt, überall Geltung verschaffen und den Wormser Landfrieden[3] von 1521 veröffentlichen; auch erwartete man vom Regiment die baldige Durchführung des in Worms

---

2. R. T. A. Nr. 21, § 33, II. Bd. S. 231.
3. R. T. A. II N. 101, § 18—23 S. 735—736.

aufgestellten Reformprogramms[4], das unter anderem umfasste: Beseitigung der von den grossen Kaufleuten geschaffenen Monopolien und der in Mass, Gewicht und Münze eingerissenen Unordnung sowie die Herstellung einer allgemein gültigen Norm hierfür.

Nach den Bestimmungen hatten im Regiment im ersten Quartal zu sitzen: weil Ferdinands Gegenwart in den österreichischen Landen notwendig war, und er auch wegen seiner Unkenntnis der deutschen Sprache die wirkliche Leitung der Geschäfte nicht übernehmen konnte, vertrat ihn Friedrich II. von der Pfalz, der, ein Freund des kaiserlichen Hauses und im Reiche geschätzt, bei seiner liebenswürdigen Persönlichkeit voraussichtlich die Empfindlichkeit der Stände entwaffnen würde. Persönlich hatte von den Kurfürsten anwesend zu sein der Erzbischof von Mainz, von den Fürsten Matthäus Lang von Salzburg, der deutsche Wolsey, und Herzog Friedrich von Baiern, von den Prälaten der Abt zu Salmannsweiler, von den Städten die Vertreter von Köln und Augsburg neben den 4 kaiserlichen und 5 kurfürstlichen Räten sowie den 6 Kreisabgeordneten.

Man hätte annehmen dürfen, dass die Eröffnung pünktlich vor sich gehen würde, zumal da der Kaiser in einer besonderen Urkunde[5] am 26. Mai erklärt hatte, dass ungeachtet seiner eventuellen Anwesenheit im Reiche „unser Regiment und Chammergericht am 30. Sept. zu Nürnberg angefangen und gehandelt werde," sodass gar kein Zweifel bestand, dass Karl absolut kein Recht hatte, dem Zusammentritt irgendwie hemmend in den Weg zu treten.[6] Aber nach

---

4. R. T. A. II N. 101, § 26 S. 737.
5. R. T. A. II N. 101, § 27, Anm. 738.
6. Was Baumgarten annimmt II S. 182.

der alten löblichen Sitte des Reiches, alle Institutionen, die seinen Interessen dienen sollten, nur langsam und schwerfällig in Vollzug zu setzen,[7] verzögerte sich der Zusammentritt bedeutend.

Eigentümlich ist das Verhalten Karls, der von Brüssel aus am 11. September in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich,[8] also auch wohl an die anderen beteiligten Stände, hervorhebt, sich „nit irren zu lassen, das wir noch in dem heiligen reiche sein," und ihn auffordert, einen Vertreter nach Nürnberg zu senden; seine eigenen Räte kamen jedoch erst viel später, wie wir sehen werden, und so gewinnt es den Anschein, als ob ihm die den Ständen in Worms gemachte Konzession leid sei und er durch eine neue Aufforderung seine Autorität, auf die er sehr viel Wert legte, wahren wolle. Aber schon vor Empfang dieses kaiserlichen Schreibens hatte am 16. Sept. der Bischof von Bamberg im fränkischen Kreise die Wahl eines Vertreters angeregt,[9] der aber wegen mancherlei Ursachen erst Ende Januar 1522 in der Person des Wolf von Thurn seinen Sitz im Regiment einnahm, und am 18. September beauftragte Friedrich der Weise Planitz,[10] sich bereit zu halten, als sein Bevollmächtigter nach Nürnberg[11] auf ein neues Schreiben sich zur stund zu erheben. Eigentümlich berührt, dass der Sachse „die Zeit derselben Schickung etwas kurz" findet, wo doch beinahe vier Monate vergangen waren, in denen das Verhalten Karls, in der Hildesheimer Stiftsfehde z. B., die Stände zu ener-

---

7. Kraus S. 11.
8. Planitz S. 1.
9. R. T. A. III S. 3.
10. Seine Biographie: Planitz S. XIX—LXXXIV.
11. Planitz S. 1.

gischem Handeln hätte aufraffen sollen. Friedrich merkte wohl, dass die Schuld an der lässigen Ausführung der in Worms getroffenen Bestimmungen ihn treffen musste;[12] dies beweist der Umstand, dass er seinen Räten, neben Planitz Dietrich von Techwitz, Dechanten von Wurzen, auftrug, ihn seines Zauderns wegen beim Regimente zu entschuldigen; also nahm er offenbar an, dass die anderen Stände mehr guten Willen gezeigt hätten.[13] Dies war aber ein grosser Irrtum, und wenn wir überlegen, dass Friedrichs Abgesandte am 10. Oktober in Nürnberg eintrafen, welcher doch der eifrigste war, dürfen wir uns nicht wundern, wenn am offiziellen Eröffnungstermin an eine Eröffnung nicht zu denken war; vielleicht hielt auch das tendenziös verbreitete Gerücht, dass in Nürnberg Krankheiten[14] herrschten, die eine Verlegung erwarten liessen, einige Stände fern.

---

12. vgl. R. T. A. III S. 5, Anmerk. 2.
13. Planitz S. 4.
14. Planitz S. 2.

II.

Das erste Quartal.

A. Chronologische Uebersicht.

Bei chronologischer Uebersicht ist folgendes hervorzuheben: Bei der Ankunft des Planitz waren am 10. Oktober 1521 von den 22 Mitgliedern des Regimentes nur 13[1] in Nürnberg anwesend: der Erzbischof von Trier, Richard von Greiffenklau, der mit Albrecht von Mainz getauscht hatte, Christoph von Taubenheim, mit dem Planitz seine Kreuzfahrt unternommen hatte,[2] für Kurbrandenburg und Dr. Johannes Rehlinger[3] für die Stadt Augsburg. Nachdem wohl zugleich mit dem Statthalter Friedrich am 14. der Vertreter von Kurpfalz, Caspar Erlhaupt und der des Pfalzgrafen Friedrich als solchen, Johann von Leuchtenberg, sowie der Abgeordnete des vierten — rheinischen — Kreises,[4] Eberhard von Heusenstein, erschienen, und so im ganzen acht Personen beisammen waren, fand am 16. die erste Sitzung statt,[5] früh um 8 Uhr, die mehr den Charakter einer formellen Besprechung trug, da die Beschlussunfähigkeit des Regimentes wie das Fehlen kaiserlicher Siegel den Beginn energischer

1. Planitz S. 4.
2. Planitz LXV.
3. R. T. A. III Seite 2, Anmerk. 2.
4. R. T. A. III Seite 2, Anmerk. 4.
5. Planitz S. 8.

Tätigkeit unmöglich machte. Daher mussten auch die beiden kaiserlichen Gesandten, Wolf von Gültlingen und Dr. Beatus Widmann, die, am 18. vor den anwesenden Regimentspersonen erschienen, eine nochmalige Aufforderung Karls überbrachten, ohne Rücksicht auf seine Anwesenheit im Reiche sowie auf das Fehlen seiner 4 Räte[6] die Tätigkeit zu beginnen, und die offenbar zeigten, dass Karl das Kammergericht vor dem Regiment begünstige,[7] Nürnberg mit einer unerwünschten Antwort verlassen.

Ende Oktober kamen endlich 2 kaiserliche Räte, Georg von Eltz und der Propst Balthasar von Waldkirch, in Nürnberg an, und der Vertreter Kur-Kölns, Ludwig von Sinsheim, der Comthur der Ballei Coblenz, sowie von den Prälaten Abt Jobst erhöhten die Zahl der Mitglieder des Regimentes auf 12. Nach einigen Vorbesprechungen, die zum Teil durch Form- und Rangstreitigkeiten zwischen den kaiserlichen und kurfürstlichen Räten sowie zwischen dem Statthalter und Planitz ausgefüllt wurden, erreichte das Regiment nach Ankunft des Vertreters der Stadt Köln, Bellinghausen, ferner Pappenheims[8] und schliesslich des Erzbischofs von Salzburg,[9] Matthäus Lang, am 15. November die erforderliche Anzahl, sodass am 18. November die feierliche Eröffnung,[10] am 19. die Vereidigung[11] seiner Mitglieder, am 20. die Verpflichtung des Kammergerichtes stattfand. Nach Anfertigung provisorischer Siegel erfolgten die ersten

6. Planitz S. 21.
7. R. T. A. III S. 10.
8. Planitz S. 33, Anm. 4.
9. Planitz S. 39.
10. Planitz S. 40.
11. Planitz S. 13 und 20, 41.

Erlässe am 27. November: der Wormser Landfrieden[12] wurde versandt, die Erbschaftsverordnung[13] und ein Ausschreiben erlassen, das bei Strafe die säumigen Stände zur Erlegung ihres Aufschlags aufforderte; die anwesenden Mitglieder des Regimentes zahlten meist jetzt die ihnen bei ihrer Absendung mitgegebenen Beiträge.[14] Anfang Dezember erschien als Abgeordneter des baierischen Kreises Hans von der Leiter.[15]

Eine reiche Tätigkeit entwickelte jetzt das Regiment: ein Ausschuss[16] legte bereits Anfang Dezember Entwürfe vor.

I. über Unterhaltung[17] von Regiment und Kammergericht; gleich hier treten die Gedanken auf, die, immer wiederkehrend, wohl eine weite Perspektive eröffnet hätten, wenn jetzt energisch durchgeführt: ein verbesserter gemeiner Pfennig[18] etwa wie im Jahre 1512, Zurückbehaltung der Annaten, ein Reichszoll neben einer Judensteuer. Wegen des Widerstandes seitens der beiden Erzbischöfe wurde die ganze Frage verschoben.

II. über eine wirksame Exekution,[19] über eine effektive Handhabung des ebengenannten Landfriedens: eine durchgreifende Organisation[20] der Kreise für die Ausführung der von den beiden

12. R. T. A. II S. 736 § 23.
13. R. T. A. II S. 735 § 19.
14. Planitz S. 46.
15. R. T. A. III S. 14, Anm. 4.
16. Planitz S. 49.
17. R. T. A. II S. 406 f., 734 § 16.
18. Neue und vollständige Sammlung der Reichstagsabschiede, Frankfurt 1747 II 138 f.
19. R. T. A. II 736 f. § 24.
20. vgl. R. T. A. II S. 297 f. § 34, 330 f. § 21

Reichsbehörden erlassenen Verordnungen und Urteile und für den Schutz des öffentlichen Friedens in den einzelnen Gebieten.[21] Dieser Entwurf wurde Ende Dezember fertig gestellt.[22]

Auch die Türkengefahr,[23] die nach dem Fall Belgrads am 29. August ständig wuchs, beschäftigte das Regiment insofern, als es am 2. Dezember den Kaiser um Verhaltungsmassregeln bat, der seinerseits in einem am 8. Januar in Nürnberg eintreffenden Briefe vom Regiment ein Guthaben forderte; die Verhandlungen über eine ev. Türkenhilfe fallen in das Jahr 1522. Auch die Hildesheimer Stiftsfehde beschäftigte das Regiment, das die beiden Erzbischöfe noch vor Schluss ihrer Sitzungsperiode verliessen.

B. Darstellung und Beurteilung der Tätigkeit des Regimentes.

a) bis zur Eröffnung am 18. Nov. 1521.

Verfolgen wir an der Hand der gegebenen Tatsachen den Verlauf des ersten Quartals, so fällt uns zunächst die geringe Zahl der Anfang Oktober in Nürnberg anwesenden Mitglieder des Regimentes auf. Die Erklärung gibt uns die allgemeine Unsicherheit über die Forderungen der Regimentsordnung bezw. das geringe Interesse, das die Stände, zufrieden mit dem in Worms Erreichten, den einzelnen Bestimmungen entgegenbrachten. Sehen wir uns daraufhin die Haltung Friedrichs des Weisen an, so

21. R. T. A. III S. 17.
22. Planitz S. 101.
23. R. T. A. III S. 24—27 vgl. Zum Ganzen S. 46.

können wir es kaum verstehen, dass er wahrscheinlich die offiziellen Aktenstücke des Wormser Reichstages nicht erhalten hat[24] und dass er fast ein Vierteljahr nach Schluss des Reichstages erst von dem Kurfürsten Joachim sich Aufklärung erbat, aber noch am 10. September in einem Briefe, wohl an Herzog Philipp von Braunschweig, erklärt: „ich wer auch wol geneigt, E. L. wissen zu lassen, wie es mit dem Regiment bleiben wirdet, so kan ich soliches nit aigentlich wissen, dan sovil E. L. am negsten zu Hertzberg mit mir davon geredt," auch werde er seine Räte auf Michaelis nach Nürnberg senden, „wiewol mir etwas schwer ist, dieselben rette diser zeit darzu aufzubringen." Das Verhalten Kursachsens[25] genügt, um die Lage zu charakterisieren. Nehmen wir dazu, dass auch Salzburg erst in Nürnberg die offiziellen Akten des Wormser Tages erhielt, und vor allem Karls Haltung dem Regiment gegenüber eine ablehnende war, so wird es uns nicht wundern, dass Friedrich trotz seines späten Kommens am 14. Oktober nur die Hälfte der festgesetzten Minimalzahl (14) neben sich hatte.

Die Stimmung der anwesenden Mitglieder war keine gehobene. Forderten doch die Zustände des Reiches energische Inangriffnahme der Aufgaben des Regimentes und dabei gab es Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten.

Das „Reich" musste ein „Staat" werden; die erste Voraussetzung war dann aber, dass Frieden im Innern herrschte. Dies zu erreichen, war die Aufgabe der beiden neu geschaffenen Reichsbehörden, der sie nur

---

24. R. T. A. III S. 5 Anm. 2.
25. vgl. auch Planitz S. 43.

gewachsen waren, wenn sie unabhängig über eine Exekutive verfügten. Je eher das Regiment eröffnet wurde, um so eher konnte es dies Ziel erreichen, und je energischer es von Anfang an auftrat, um so sicherer konnte es auf Respekt und Achtung rechnen. Um dem Regiment die Gelegenheit zu einem solchen Verhalten zu geben, mussten die Stände, die dem neuen Regierungsorgan sympathisch gegenüberstanden, es von Anfang an materiell unterstützen, um durch ihr Beispiel auf die anderen zu wirken.

Was geschah jedoch? Da von Trier und Kursachsen teils die Regimentsordnung nicht eingehend genug in Worms beraten worden war, teils sie, wie wir gesehen, nicht allen Ständen genau bekannt war, wusste z. B. Taubenheim nicht,[26] „wuehin ers (die 300 Fl. seines Herren für Unterhalt der Behörden) tun und wem ers geben solde; dan es were noch nimancz darzu verordnet. Desgleichen weren auch eczliche stett und andere, die ir geld auch wolden hinderlegen, sie wusten aber nicht, bei wem". Auch Planitz hatte den Anschlag seines Herrn mit, wollte aber als erster nicht das Geld erlegen. So musste man, da das Kammergericht wiederholt energisch seinen Sold forderte, dieses auf die Zukunft vertrösten, „domit si und andere ires soldes vergnuget werden,"[27] und im Oktober war die „grotste sach vorgewissung des Soldes".

Darum wollte das Regiment am 16. Oktober Mahnschreiben aussenden, um die Stände zum Erlegen ihres Anschlags aufzufordern. Wenn auch dieser Erlass kein Beweis besonderer Stärke gewesen wäre, so hätte er doch wohl gewirkt, auch wäre er ein

26. Planitz S. 5.
27. Planitz S. 11—12.

Zeichen gewesen, dass das Regiment überhaupt existierte. Aber selbst ein solcher Erlass konnte nicht ausgehen, weil Karl nicht die Siegel gesandt hätte für die beiden Behörden, obwohl bereits im Juli[28] Kardinal Albrecht von Mainz den Kaiser ersucht hatte, ihm als Erzkänzler die Siegel zuzustellen! Daher ist es kein Wunder, wenn die Herren des Regimentes, zur Untätigkeit verdammt, Missstimmung gegen Karl empfanden, die sich durch die Bestrebungen der beiden kaiserlichen Gesandten,[29] den Beginn des Regimentes als von der erneuten Zustimmung Karls abhängig darzustellen, nur noch bis zu bestimmtem Verdacht gegen Karls Umgebung und seine Anhänger, wie beispielsweise den Erzbischof von Salzburg,[30] steigerte, sodass die beiden Ende Oktober eintreffenden kaiserlichen Räte[31] deutlich genug die herrschende Stimmung erfuhren.

In den Besprechungen formaler Art, die neben der Frage, ob die kaiserlichen über den kurfürstlichen Räten sitzen sollten, auch die Türhüterfrage[32] behandelten, ist es auffallend, dass Planitz, der, offenbar im Unrecht mit seinem starren Festhalten an dem vermeintlichen Rechte Kursachsens, sich auf die Regimentsordnung beruft, die keinem sein Recht ohne sonderliche Zustimmung nehmen kann,[33] meint, Trier und der Statthalter möchten sich über ein gemeinsames Verhalten in dieser Angelegenheit verständigt haben, da gerade mit diesen beiden Fürsten sein Herr

---

28. R. T. A. III S. 8.
29. Wülcker S. 340.
30. Planitz S. 12.
31. Planitz XC; Baumgarten II S. 183; vgl. auch Planitz S. 39.
32. Planitz XCI.
33. Planitz S. 28.

freundschaftliche Beziehungen angeknüpft hatte, die überhaupt im allgemeinen auf den Gang der Verhandlungen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben, einen Einfluss, den man durchaus nicht unterschätzen darf.

Sogleich nach seiner Ankunft in Nürnberg hatte Planitz, als er dem Trierer Erzbischof seine Aufwartung machte, die bestehenden Bande zwischen seinem Herrn und diesem enger ziehen sollen und hatte auch von ihm, der Friedrich als einen der Eifrigsten rühmte, die Zusicherung erhalten, dass er sich als seines Herrn „grosser Freund" zeigen, auch Planitz gern mit seinem Rat unterstützen wolle.[34] Mit Friedrich von der Pfalz begann der sächsische Kurfürst einen Briefwechsel und verstand ihn durch kleine Geschenke[35] sich zu verbinden, sowie auch dadurch, dass er dem lebenslustigen[36] Pfalzgrafen in dessen häufigen Geldnöten unter die Arme griff.[37] Andererseits ist es auch zu beachten, dass Friedrich der Weise seinen Planitz, weil er nicht weiss, „welchergestalt" der Pfalzgraf Statthalter ist,[38] anweist, darüber ganz heimlich sich mit Trier zu verständigen, wenn er auch „seiner Lieb das titel „Kaiserlicher Statthalter" wol gunnten". Diese kleinen Züge[39] sind wohl bemerkenswert.

Als ein Glück ist es zu betrachten, dass Friedrich von seiner ursprünglichen Absicht, Planitz nur provisorisch[40] in Nürnberg beim Regiment zu belassen,

34. Planitz S. 9, 5.
35. Planitz S. 120, 241, 445.
36. Planitz S. 36.
37. Planitz S. 51; vgl. charakteris. Stelle S. 52; 338.
38. Planitz S. 20, 45, 32, 43.
39. Planitz S. 48.
40. Planitz S. 1.

zurückkam; denn dadurch haben wir es ihm zu verdanken, dass uns eine solch' lautere und lebendige Quelle zwischen den eintönigen Denkmälern verstaubter Akten reiches, frisches Leben hervorzaubert.[41]

Planitz' Briefe, die uns das scharf umrissene Bild des Reichsregimentes gegen den reichen Hintergrund, der uns die allgemeinen Ereignisse auf der Welt skizzenhaft vorführt, um so klarer hervortreten lassen zeigen uns die Hauptregierungsbehörde in engstem Zusammenhang mit den Zeitereignissen, den Vorgängen in der damaligen Reichshauptstadt und innerhalb der deutschen Grenzen sowie den Geschicken fremder Staaten; je häufiger diese in die deutschen Verhältnisse im allgemeinen und in den engeren Kreis der Regimentsgeschichte im besonderen hinübergreifen, um so schärfer treten sie hervor.

So giebt uns Planitz in den vorzüglichen, in ihrer beinahe ununterbrochenen Reihe ausserordentlich lebendig wirkenden Briefen auch Durchblicke in fernere Gegenden, nach Russland, Polen, Preussen, Skandinavien, den Niederlanden, England, Frankreich, Spanien Italien, nach dem osmanischen Reich und in Beziehung damit nach Ungarn, Cypern, dem Tartarenreich, Persien; von Planitz hören wir von den Kämpfen Cortez' in Amerika und die seltsame Kunde von der kühnen und glücklich beendeten Unternehmung der ersten Weltumsegelung und gewinnen eine richtige Vorstellung von der Grösse des Zeitalters, das in den hier in Frage kommenden Jahren die Geburt und das mächtige Wachsen einer geistigen Bewegung zeigt, die der Eigenart der germanischen Völker entsprossen in Reaktion gegen ein unnationales, univer-

---

41. vgl. Seite 11.

sales Princip, das allerdings gerade damals triumphieren zu sollen schien, die Ueberlegenheit der Germanen auch äusserlich durch weltbeherrschende Stellung und weltumspannende Verbreitung in immer steigendem Masse bezeugt hat. Und an einer solchen Entwicklung arbeiteten, wenn auch unbewusst, Männer wie Planitz, auch Friedrich der Weise; dagegen ist die Frage, ob das Regiment sich in dieser Beziehung Verdienste erworben hat, eine andere und soll erst später beantwortet werden.

Vorläufig wollen wir nur zusammenfassend bemerken, dass in den ersten sechs Wochen des offiziellen Bestehens zu Gunsten der Behörde wenig oder nichts seitens der Stände getan worden war, indem Karls Verhalten auch wohl auf die Gegner der Behörde ermutigend wirkte, besonders da ihre Freunde sich als lässig erwiesen, auch einander nicht ganz trauten. Denken wir an den Verdacht, der gegen Karl und seine Anhänger[42] wach wurde, an die Gerüchte, die unkontrollierbar mit tendenziöser Spitze in Umlauf gesetzt wurden — so neben dem oben genannten auch die Nachricht vom Tode Friedrichs des Weisen, die so bestimmt auftrat, dass sogar seine Räte stutzig wurden,[43] an den wenig versprechenden Zusammentritt des Regimentes, das Nichteingehen der Unterhaltungskosten,[44] die unerspriesslichen Verhandlungen bis zur offiziellen Eröffnung am 18. November, so können wir kein besseres Urteil über diesen Zeitraum aussprechen als das des Pfalzgrafen Friedrich, der an den Kurfürsten von Sachsen am

42. vgl. Seite 18 und Planitz S. 12, 45.

43. Planitz S. 22.

44. Planitz S. 46, wo er Ende Nov. erklärt, keinen bevell noch geld empfangen zu haben.

14. November schreibt: „ich werd noch oft an E. L. denken, dan mir die sach je lenger, je ubler gefallen, dan bisher fill gefeiert und wenig nuczlich gearbait. Allein trost ich mich, diewil der kardinal von Salcsburgk morgen herkombt, es werd alles gut werden."

b) Bis Ende 1521.

Und es schien wirklich alles gut zu werden, nachdem am 19. November die Vereidigung erfolgt war nicht ohne eine interessante Meinungsverschiedenheit.[45] Planitz, der schon seit Oktober mit seinem Herrn über seine Haltung in dieser Sache sich verständigt hatte,[46] drang im Verein mit den anderen kurfürstlichen Räten mit der Forderung durch, dass der Eid sie nicht hindern solle, an ihre Herren zu berichten trotz des Einspruches der Städte, von denen darauf Köln denselben Anspruch erhob,[47] jedoch ganz entschiedenen Widerspruch fand. Erwähnenswert ist auch anlässlich eines Sessionsstreites[48] unter den Kreisabgeordneten die Frage des Planitz an den Kurfürsten, ob er sich erinnern könne, wie es damit im ersten Reichsregiment gehalten sei. So zeigt uns der erste Tag der Verhandlung die Stellung der einzelnen Stände im Regiment untereinander und die noch lebendige Erinnerung an das erste Nürnberger Reichsregiment, auf dessen Tätigkeit man[49] gern zurückgriff, um durch unklare oder fehlende Bestimmungen der Regimentsordnung entstandene Zweifel, wie es in Praxis zu halten, zu entscheiden.

---

45. Planitz S. 41.
46. Planitz S. 13, 20.
47. Planitz S. 42.
48. Planitz S. 42.
49. z. B. Friedrich der Weise und Planitz.

Ueber die Gesinnung Karls durch seinen am gleichen Tage eintreffenden Brief beruhigt,[50] liess das Regiment provisorische Siegel stechen,[51] und begann seine Aufgaben mit grossem Eifer vorzunehmen.

Vielleicht nahm es aber auf Karl zu grosse Rücksicht. Können wir es noch verstehen, wenn es die Entscheidung über Aufhebung der zu Unrecht von Karl verhängten Acht über die Bischöfe von Münster und Hildesheim, die vom Regiment Recht heischten, aufschob, weil eine offene Stellungnahme gegen Karl es in seinem Bestande gefährden konnte[52], — darum muss das Regiment neben „billigkeit des kaisers gelimpf" ansehen —, so war es nicht unbedingt nötig, darüber an Karl zu berichten, bei dem damals ganz andere Sachen im Vordergrunde des Interesses standen, wie gelegentlich dem Regiment übersandte Zeitungen[53] beweisen, und anlässlich einer kleinen Differenz zwischen Planitz[54] und Elz, über die Karl sein Urteil abgeben sollte, die bezeichnenden Worte des kursächsischen Gesandten: „des ich mich langsam versehe".

Aber dem Kurfürsten Friedrich, „der friedfertigsten Natur, welche dies kriegerische Zeitalter hervorgebracht" hatte,[55] nahm das Regiment trotzdem noch zu wenig Rücksicht auf den Kaiser. Hatte er schon im Oktober[56] darauf gedrungen, dass demselben die verhältnismässig frühe Ankunft seiner Gesandten in Nürnberg mitgeteilt wurde, sah er auch den Grund

---

50. Planitz S. 45; Baumgarten S. 184 II.
51. Planitz S. 45.
52. Planitz S. 54.
53. Planitz S. 56.
54. Planitz S. 52.
55. Ranke, Deutsche Geschichte II S. 19.
56. Planitz S. 7.

nicht ein, warum man nicht die Ankunft der versprochenen Siegel erwartet habe,[57] „weil an das disse ganze quattemmer vorschinen und nichtz darinen fruchtbars beschen, welchs villeicht ein ganz zurudung disses wesens eingefurt hett“, erhält er von Planitz am 18. Dezember die Antwort.[58] Seiner pedantischen Art entsprach es vollkommen, wenn er immer darauf drang,[59] dass Planitz ihm, „was weiter furfallen wird, solchs nit verhalten“ wolle, dass er die Anlage eines Verzeichnisses über die behandelten Sachen wünscht,[60] um sich bei seiner eventuellen Ankunft schnell orientieren zu können, wenn er sich von verschiedenen Seiten Berichte zusenden liess[61] und Planitz aufrichtig dankbar ist, dass dieser ohne Rücksicht auf Zeit und Geld ihm möglichst viel schwarz auf weiss zuzusenden sich bemüht, indem er von allen Friedrich irgendwie interessierenden Schriftstücken Kopieen[62] nimmt, meist nach Einholung der hierzu notwendigen Erlaubnis[63] des Statthalters und des anwesenden Kurfürsten, zuweilen auch heimlich dank privater Beziehungen.[64]

Aber noch im Dezember findet die erfreuliche Tätigkeit des Regimentes unerwartete Schwierigkeiten: gegen die Einkommensteuer und Verwendung der Annaten treten die „grossen Häupter Trier und

---

57. Planitz S. 48.
58. Planitz S. 53.
59. Planitz S. 20; bes. 31, 48; vgl. überhaupt s. Briefe.
60. Planitz S. 20.
61. Planitz S. 6—7; z. B. Anthonius Tucher.
62. Planitz S. 15.
63. Planitz S. 14.
64. z. B. Balthasar von Wolfsthal, Kammermeister Erzherzogs Ferdinand.

Salzburg"[65] auf, die den Anschlag auf ein weiteres Jahr wünschen, weil sie davon einen bedeutenden Profit haben; so ist Planitz „wie andern gläublich angezeiget, das Trier umb beschenen anschlag willen 12000 gulden genommen,[66] dodurch zu vormuten, das sein G. nicht leichtlich in die gemeine hulf und anlage" einwillige. Wegen des rein weltlichen Rücksichten entsprungenen Protestes der Erzbischöfe wird die endgültige Entscheidung auf das nächste Quartal verschoben, dem man mit grossen Erwartungen entgegensieht. Noch vor Ablauf ihrer Zeit verlassen die geistlichen Fürsten Nürnberg, „wievoll vill bitt an ir cfl. und fl. Gnaden geleget wart, bis auf den montag den 30. dez. zu verziehen"[67], wahrscheinlich befürchtete man, dass ein zu früher Aufbruch das Ansehen der Behörde schädigen könne.

So hatte das erste Quartal geendet; was es begonnen, sollte das folgende zu Ende führen. Planitz, der hoffte, in spezifisch kursächsischen Angelegenheiten „bei den iczigen k.- und fursten mehr zufals zu erlangen",[68] fasste die Aussichten folgendermassen zusammen, indem er zugleich die Idee einer alle Stände gleichmässig umschliessenden Reichsbehörde zertrümmerte: „wie es wird der gemeinen anlage und execution, wird vil an den ständen des reichs stehen, aber doch mehr an curfursten und fursten."[69]

---

65. Planitz S. 50.
66. Planitz S. 50.
67. Planitz S. 55.
68. Planitz S. 56.
69. Planitz S. 50.

III.

Bis zum Ende des ersten Nürnberger Reichstages 1522.

A. Chronologische Uebersicht.

Das zweite Quartal umfasst die Zeit bis zum Beginn des ersten Nürnberger Reichstages. Führen wir uns zunächst die Hauptdaten vor Augen.

Aus dem Regiment schieden am Ende des Jahres 1521 folgende Personen aus: die Erzbischöfe von Trier und Salzburg, der Vertreter Friedrichs von Baiern, der der Prälaten und die der Städte Köln und Augsburg; neu traten ein: als Vertreter der Fürsten Bischof Georg von Bamberg und Herzog Georg von Sachsen am 31. bezw. 28. Dezember 1521,[1] Anfang Januar als Vertreter von Mainz Sebastian von Rotenhan,[2] später vom fränkischen Kreis Dr. Wolf von Thorn, und weil der Kurfürst von der Pfalz, der dieses Vierteljahr anwesend sein musste, am 12. Januar eintraf, konnte das Regiment ohne viel Zeitverlust mit seiner Arbeit beginnen.

Am 8. Januar[3] erhielt es Karls Brief vom 17. Dezember und entsandte am 13. Rotenhan mit Antwort an Karl: er möge zu dem wegen der Türkengefahr auf den 1. März berufenen Regimentstag Sachverständige senden und auch die Könige von

1. Planitz S. 57.
2. Planitz S. 167.
3. Planitz S. 65.

Polen und Ungarn zur Beschickung auffordern[4], der Regimentstag solle einem Ende März zu eröffnenden Reichstag sein Gutachten unterbreiten.

Ebenfalls am 13. Januar erfolgte das Ausschreiben des Regimentstages an die berechtigten 18 Fürsten.[5] Am gleichen Tage erliess das Regiment ein Strafmandat[6] gegen den Bischof von Würzburg in der Ramiger Sache, die uns noch später beschäftigen wird.[7] Die von Georg veranlassten, z. T. erregten Sitzungen vom 14.—16. Januar über Ausführung des Wormser Ediktes endeten mit einem Erlass[8] vom 20. Januar.

Am 8. Februar forderte das Regiment Kurfürst Friedrich auf zum Regimentstag zu kommen, mit dessen Berufung Karl sich am 10. einverstanden[9] erklärte, und am 12. ging ein gedrucktes Plakat ins Reich im Namen Karls und des Regimentes, das alle Stände auf Sonntag Okuli, d. h. 23. März nach Nürnberg lud.[10]

Der Regimentstag kam nicht zustande, bis zum 1. März war noch kein Fürst[11] erschienen; erst am 22. März kamen die Stände in grösserer Zahl kurz vor Beginn des Reichstages, auf dem sich verschiedene Fürsten, darunter Brandenburg und Kursachsen, durch ihre Gesandten beim Regiment vertreten lassen wollten, ein Wunsch, der von letzterem abschlägig beschieden wurde.[12]

---

4. R. T. A. S. 28 III.
5. R. T. A. S. 28, Anmerk. 1.
6. Harpprecht IV Abt. 2, S. 150 f.
7. Planitz S. 60, 74, 92, 142.
8. vgl. R. T. A. III S. 21, Anmerk. 2.
9. Planitz S. 84.
10. Baumgarten II S. 185.
11. Planitz S. 113.
12. Planitz S. 112.

Auch im Jahre 1522 war das Regiment bemüht, Frieden im Reiche herzustellen, wie sein Verhalten im Brandenburgisch-Pommerschen Streit[13] wie in der Hildesheimer Stiftsfehde[14] beweist; darauf werden wir weiter unten zu sprechen kommen.

Endlich brachte das Regiment, dessen privatrechtliche Tätigkeit, die meist den Landfrieden betreffend, zu einigen Achtserklärungen[15] führte, die Exekutionsordnung zum Abschluss[16] und beschloss die endgültig genehmigten Vorschläge für Unterhaltungskosten der Behörden den Ständen zur Wahl vorzuschlagen, besonders Einkommensteuer, Besteuerung der Domkapitel und Klöster und Reichszoll.[17]

Auch Verhandlungen, Polizeiordnung, Monopolien etc. betreffend, führten zu keinen definitiven Entschlüssen.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen im Monat März ist der erste Teil des dritten Quartals, der den ersten Nürnberger Reichstag umfasst, zu behandeln.

Aus den Verhandlungen des Reichstages seien folgende Momente hervorgehoben: am 26. März eröffnet, wendet er sich nach Beilegung der bekannten Rangstreitigkeiten[18] mit dem Regiment und Entscheidung über die Berechtigung der Session Pommerns[19] und Rottweils[20] der Türkensache zu, nachdem am 1. April die Gesandtschaft Ungarns[21] Audienz gehabt

---

13. Planitz S. 78 u. 87.
14. Planitz S. 54, 87; R. T. A. III S. 34.
15. Planitz S. 180.
16. R. T. A. III S. 18 Anmerk 4 dgl.
17. Planitz S. 72; 162.
18. Planitz S. 121.
19. Planitz S. 132, 136.
20. Planitz S. 133.
21. Planitz S. 130.

hat; die Verhandlungen führten zur Bewilligung[22] von dreitausend Mann auf drei Monate und zu dem Beschluss der Beschickung des Wiener Tages sowie zu dem Ausschreiben eines neuen Reichstages auf den 1. September.

Die Entscheidung über die Wahl eines der vorgeschlagenen Mittel für Unterhaltung der Behörden sollte dem Kaiser überlassen bleiben; bis Michaelis 1523 wurde daher der Wormser Anschlag noch einmal bewilligt.

Nach einer vorläufigen Beilegung des alten Umfragestreites[23] wurde der Reichstag am 30. April geschlossen.

B. Darstellung und Beurteilung der Tätigkeit des Regimentes.

a) Bis März 1522.

Erinnern wir uns an die Hoffnungen, mit denen man dem neuen Quartal entgegensah, und vergleichen wir hiermit, wie Planitz und sein Herr die Tätigkeit der ersten Monate beurteilen. Nachdem jener Ende Januar diesem[24] geschrieben, dass „disse quattemmer nicht alsso von statten gehen will, als die vorgangene" und ähnlich Anfang Februar,[25] dass „diss quartal noch sehr wenig fruchtbars ausgericht" sei, stimmt der Kurfürst ihm bei[26] und fasst seine bit,

22. Planitz S. 140.
23. Planitz S. 146, 147; vgl. auch schon Brief des Kurfürsten vom 20. Nov. Planitz S. 43.
24. Planitz S. 71.
25. Planitz S. 82.
26. Planitz S. 95.

teren Gefühle im März in dem Satze zusammen: „Du sihest wol, ob das regiment, wie es jetzo steet, kai. M. oder des reichs ist.“[27]

Wie kam es, dass das neue Quartal weniger als das erste mit nur fünf Wochen[28] leistete? dass es den auf es gesetzten Hoffnungen so wenig entsprach? Die Erklärung finden wir in der veränderten Zusammensetzung des Regimentes, das wie eine Wetterfahne seine Stellung zu den verschiedenen Fragen änderte.

Denn mit dem Personenwechsel beim Jahresanfang war auch ein Wechsel in der Auffassung über die Hauptaufgaben verbunden. Für diese hielt Herzog Georg in allererster Linie die Beilegung oder auch gewaltsame Ausrottung der Reformation, die er tötlich hasste. Die Zusammensetzung des Regimentes erleichterte ihm seine Absicht, diesen seinen Herzenswunsch, nach dessen Erfüllung sich gewissermassen als eine notwendige Folge Ruhe und Frieden einstellen mussten, zum Hauptverhandlungspunkt zu machen.

Wir können die Mitglieder der Regierungsbehörde in drei Gruppen scheiden. Auf der einen Seite steht vor allem Planitz, bemüht, im Sinne seines Herrn einen gedeihlichen Fortgang der Tätigkeit des Regimentes zu ermöglichen, auf der anderen Herzog Georg, eifrig bestrebt, um jeden Preis zuerst seine persönlichen, kurzsichtigen Wünsche mit Hilfe des Regimentes durchzusetzen, und zwischen beiden Polen bewegt sich eine Zahl meist nicht besonders individuell hervortretender Männer, die jeder von den beiden oben genannten scharf umrissenen Vertretern

27. Planitz S. 104.
28. Planitz S. 101.

möglichst auf seine Seite zu ziehen sucht; besonders deutlich zeigt sich dies in dem schwankenden Verhalten der Pfalzgrafen, die Planitz jedoch immer wieder, auch durch Geschenke, an seine Partei zu knüpfen wusste.

Wie gesagt, Georgs Bestreben ging dahin, den Kampf gegen die Reformation zu beginnen, und denken wir an den grossen Einfluss, den die Fürsten ihrer ganzen Stellung nach haben mussten,[29] so ist erklärlich, dass es diesem energischen Fürsten gelang, den Regimentsverhandlungen seinen Stempel aufzudrücken, zumal er von dem Bischof von Bamberg, auch einem fanatischen Lutherfeind, und besonders durch das Verhalten Luthers selbst vorzüglich unterstützt wurde. Nichts bezeichnet des Herzogs grimme Wut besser als die Worte: „wue er nicht mit der tatt und gewalt darzu thett, wurde sein lant schier gar ketzerisch, er gedecht es aber mit gewalt zu wehren[30] und solde er land und leute darober zuseczen.[31]

Trefflich benutzte er die Ereignisse wie die Vorgänge in Eilenburg,[32] die Ausbreitung der Ketzer im Bistum Meissen[33], Luthers Besuch in Wittenberg[34] und die Beschlüsse des Augustinerkapitels[35] in Wittenberg, und er gewann mit seinen Gesinnungsgenossen die Pfalzgrafen in der Weise, dass diese „schier gar umbgekehrt und dem Luther abfeldig

29. vgl. Seite 33.
30. Planitz S. 59.
31. Planitz S. 91.
32. Planitz S. 67 u. Anmerk. 2.
33. Planitz S. 68.
34. Köstlin, Luther I S. 510. Kolde, Luther II S. 28.
35. Köstlin, Luther I S. 503. Kolde, Luther II S. 36.

gemacht“ worden. Wie „man in aber je zu zeiten widerpart gehalten hatt, szo wirt auch nicht underlassen zu zeiten, bei dem stathalder das gegenspil zu fodern und zu handeln. Seint dadurch“, schliesst Planitz, „vill sachen und vornemen gewendt oder vorhindert.“[36]

Auf diese Weise wurden viel Aufgaben durch die beiden Vertreter der Fürsten gehemmt, zumal Georg von Sachsen ausser Planitz der einzige war, der „fleissig ist“, aber seine Bemühungen kamen dem Regiment nicht zu gute, sondern führten zu dem Erlass vom 20. Januar 1522,[37] der forderte, dass man gegen die Anhänger Luthers gütlich, nötigenfalls aber auch mit Gewalt vorgehen solle, und der natürlich den Kurfürsten Friedrich sehr verstimmte.

Hemmte so Herzog Georg durch Eifer an falscher Stelle die wichtigsten Aufgaben des Regimentes, so tat es Bischof Georg von Bamberg auf andere Weise; „er saget“, erzählt Planitz,[38] „historien, wie sein G. sein feinde und reuter nidergeworfen etc. Werden oft dodurch vill hendel, daran gelegen vorzogen; thutt mir wehe.“ Auch stören „beide, die nicht leichtlich wider einander thuen,“ durch unangemessenes Benehmen die Verhandlungen und zeigen eine bedauerliche Gleichgültigkeit gegen die nächstliegenden Aufgaben des Regimentes, „so hatt man auch den beiden alsbalde noch irem Einkommen die vorzeichnus ubergeben, de execucion belangende, zu besichtigen, und ir G. bedenken anzuzeigen, es ist aber bisher nichtz beschen, wiewoll ir G. sulchs bei 4 wochen bei sich gehabt.“[39]

36. Planitz S. 90.
37. R. T. A. III S. 21, Anmerk. 2.
38. Planitz S. 82.
39. Planitz S. 72.

Unter diesen Verhältnissen kam man der Lösung der Hauptaufgaben[40] nicht viel näher:

1). In Bezug auf die Unterhaltungsfrage wollte man Karl empfehlen[41], eine gemeine Anlage „durchs reich auf alle stände geleget, ein oder 2 jar lang, in massen wie der Colnisch anschlag vast vormag bis man mitlerzeit auf andere wege trachten mocht.; wune aber ein Reichstag angesaczt, wurde man sich enthalden, dem keiser anzuzeigen," weil dieser oder andere den Anschlag zum Schaden des Regimentes erhöhen möchten.

Nach dem Nichtzustandekommen des Regimentstages[42] beschloss aber der Reichstag im Sinne des Regimentes, das sich inzwischen für eine Verlängerung des Wormser Anschlags entschieden hatte. Ein definitiver Beschluss wurde nicht gefasst, wie das Regiment anfangs beabsichtigt hatte.

2). Die bereits Ende Dezember festgestellte[43] Exekutionsordnung wurde ohne Aenderungen erst am 10. Februar publiziert.[44]

3). Ueber die Türkensache, die, Georgs Wünschen entsprechend, nächst der Luthersache dominierte, werden wir weiter unten im Zusammenhang zu sprechen kommen.

Ueber andere Sachen wurde keine Endentscheidung gefällt und was die erwähnten Verhandlungsgegenstände noch von Zeit übrig liessen, wurde durch „Supplicationen, vorhorung der sachen und hendel zwisthen, irrungen, partheien und dergleichen"[45] ausgefüllt.

40. vgl. Seite 22.
41. Planitz S. 65.
42. Planitz S. 88.
43. Planitz S. 101.
44. R. T. A. S. 18; Anmerk. 4 III.
45. Planitz S. 101.

Von diesen Verhandlungen greifen wir diejenigen heraus, welche die Stellung Karls und Friedrichs zu dem Regiment und dann dessen Stellung im allgemeinen beleuchten.

Karl, dessen anfangs ablehnende Haltung[46] dem Regiment gegenüber sich gemildert hatte, als er sah, dass es keine ihm gefährlichen Wege einschlug, glaubte jetzt schon energischer auftreten zu können und verlangte immer deutlicher, dass von der Regierungsbehörde seine rein dynastischen Pläne unterstützt wurden. Sein Einfluss auf die Arbeiten des Regimentes war durchaus negativ, sei es, dass er es zu eifrigem Handeln in seinem Interesse zu veranlassen suchte, sei es, dass er Arbeiten zu hemmen suchte, die deutschnationale Interessen betrafen.

Hierher gehört in erster Linie das kaiserliche Mandat vom 13. Februar,[47] das den nächsten Ständen befahl, Herzog Heinrich und seine Verbündeten auf Verlangen zu unterstützen, auf keinen Fall aber der Gegenpartei zu helfen, auf deren vom Regiment befürwortetes Gesuch um Aufhebung der offenbar nicht rechtmässig verhängten Acht[48] am 19. Februar noch keine Antwort eingetroffen war,[49] und als diese am 13. Februar in Brüssel verfasst, „ein wunderliche schrift, der billigkeit nicht fast gemess",[50] am 27. Februar in Nürnberg ankam, befahl Karl darin „ernstlich, kein erkentnis uber die ausgegangene acht zu thun domit iher M. daraus keine vorachtung oder vorcheinung entsthee." Ob aber dem Ansehen des

46. Planitz S. 54.
47. Planitz S. 130, Anmerk. 2.
48. R. T. II S. 757.
49. Planitz S. 87.
50. Planitz S. 99.

Regimentes geschadet, seine Autorität gemindert wurde, das war ihm ganz gleichgültig. Weil dieses aber „geordnet, fride und recht zu erhalden", die vom Kaiser für eine gütliche Beilegung des Streites vorgeschlagenen Kommissarien, nämlich der Erzbischof von Mainz und Georg von Sachsen, aber „dem herzogen bas den dem bischof leidlich" waren, beschloss der Hildesheimer Gesandte, nochmals das Regiment „umb recht anzusuchen, und zu vormanen, das man im das recht auch mitteilen wolde." Da jedoch das Regiment nicht wagte, dem offenbaren Rechtsbruch Karls, den es wohl erkannte,[51] entgegenzutreten, oder überhaupt die Hildesheimer Sache zu fördern, „beschloss des bischofs geschigkter, an gemeine stende des reichs suplicieren."

Ebenso kläglich war die Haltung des Regimentes in der Sache: Ramiger,[52] den der Würzburger Bischof trotz kaiserlichen Geleites hatte gefangen nehmen lassen[53] und dessen sich das Regiment annahm. Wie erstaunte es aber, als der Bischof ein Schreiben Karls im April vorzeigte, „darinnen der kaiser angezeiget, das er das gleit dem Ramiger unbedechtlicher weiss gegeben, und bekent, der bischof hab das gleit nicht gebrochen."

Worüber alle Mitglieder „entseczung emphingen, das kei. M. ir selbst an alle nott und an gewissliche erfahrung allein auf des bischofs bericht (und villeicht eczlichen corruption) den schimpf aufleget, als hett ir M. sulchs unbedechtlicher weiss gethan."

51. Planitz S. 130.
52. Harpprecht IV § 53 4, 2, S. 37.
Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 147.
Planitz S. 60, Anm. 2.
53. Planitz S. 92.

Und wie stellte sich das Regiment, dessen Bestrebungen zu Gunsten des Reiches vom Kaiser eine so scharfe Zurückweisung erfuhren, den rein dynastischen Plänen Karls gegenüber? Es ist fast unglaublich, dass die Wünsche des Herrschers, der rücksichtslose Interessenpolitik trieb, vom Regiment in weitgehendem Masse berücksichtigt wurden.

Nachdem Karl bereits Anfang Januar auf die Türkengefahr[54] hingewiesen hatte, setzte das Regiment einen Regimentstag auf den 1. März 1522 an, der vor allem über die hierin zu ergreifenden Massregeln zu beraten hatte; das Regiment ging also auf den Wunsch des Kaisers ein, der selbst garnicht daran dachte, seinen Krieg mit Franz abzubrechen, um mit eigenen Kräften den Türken entgegenzuziehen. Dass er aber dem Regiment gegenüber die Notwendigkeit von energischer Unterstützung der Ungarn betonte, geschah nicht, weil das deutsche Reich bedroht war, sondern weil Habsburgs Besitzungen am meisten gefährdet waren. Die Ungarn, die z. B. durch Verschlechterung der Münze[55] die Städte sehr verstimmten, andererseits wohl in der Lage waren, selbst die nötigen Kriegsgelder aufzubringen[56], die an der erbärmlichen Kriegsführung die grösste Schuld trugen, infolge heilloser innerer Zustände[57], zu unterstützen, war unseres Erachtens nicht ein Gebot der Pflicht der Selbsterhaltung[58], mindestens aber war die Unterstützung nicht so dringend, dass des Regiment hinter die partikularen

---

54. Planitz S. 65, 66.
55. Planitz S. 38.
56. Planitz S. 63.
57. Ranke, Deutsche G. II, S. 286 f.
58. was Virck meint, Planitz XCVIII.

die allgemein deutschen Interessen auf Wunsch Karls zurückstellen durfte.

Welches diese allgemein deutschen Interessen waren, sagt uns der Vertreter des nationalen Gedankens, Friedrich von Sachsen, dessen Persönlichkeit durch einige kleine Züge uns stets sympathischer entgegentritt, und der den Ungarn, „die gern vill haben wollen", von denen man aber „nit waiz, wes man sich auf sie verlassen sol," misstrauisch gegenüber steht[59], ebenso wie dem Kaiser[60], über dessen wahre Gesinnung er sich noch nicht klar geworden ist. Nach ihm müsste das Regiment statt mit äusseren, das Reich weniger betreffenden Angelegenheiten sich mit der Aufrichtug von Recht und Friede[61] beschäftigen und statt mit Verhandlungen über Luther und seine Anhänger sich mit den gravamina nächst Entscheidung der Unterhaltsfrage befassen. Weil nun auf dem Regimentstag gemäss den Wünschen Karls und Georgs wieder Türken- und Luthersache verhandelt werden soll,[62] sieht er mit Recht auch das zweite Quartal als unproduktiv an.[63]

Denn statt dass die Stellung des Regimentes sich festigte, fühlte es bereits den Boden unter sich wanken, durch eigene Schuld! Sein Wahlspruch für seine Mandate lautete: „hilfft es nicht, so schatt es auch nicht.[64]" Unter diesem Gesichtspunkt können wir es verstehen, wenn das Regiment es ruhig hinnimmt, wenn seine Erlasse keine Beachtung finden;

59. Planitz S. 97.

60. vgl. seine Beurteilung über Karls Verzicht auf den Romzug ibid.

61. Planitz S. 95.

62. Planitz S. 81.

63. Planitz S. 96.

64 Planitz S. 79.

spricht doch Planitz öfter bereits bei Absendung von Mandaten seinen Zweifel an ihrer Wirksamkeit aus. Und so ist es nicht verwunderlich, wenn bei der bekanntlich sich auch oft widersprechenden Haltung der Regierungsbehörde ihre Erlasse bei den betreffenden Ständen meist wirkungslos blieben; hatten sie einmal Erfolg, war es sicher nicht das Verdienst des Regimentes.

Von den Mandaten ist zunächst zu erwähnen dasjenige gegen die Ausbreitung der Lutherschen Lehre; es richtete sich besonders gegen Friedrich, blieb aber von diesem einfach unbeachtet, vielleicht ganz im Sinne des Regimentes, das nicht im Ernst daran denken konnte, den Fürsten, der ihm am meisten wohlwollte und von dem es am meisten Rat erwartete, sich zu verfeinden.

Nahm es doch überhaupt viel Rücksicht auf die Grossen im Reich! Als z. B. Kurbrandenburg Pommern mit Krieg zu überziehen drohte, das seine Lehenshoheit nicht anerkennen wollte, erliess das Regiment ein Mandat, das Friede gebot, nicht nur an Joachim[65], sondern, „damit der curfurst von Brandenburgk nicht dorft achten, als hett man seinen cfl. G. allein mandiert, hatt man im besten geacht, dem herzogen von Pomern auch zu mandieren, keinen krig wider den margraffen zu erregen. wiewoll man kein wissen noch anzeige gehabt, das er sich zum krige gerustet oder rusten solde."

Wie unternehmend trotz alledem das Regiment ist, beweist sein Mandat an die Schweizer, um sie von ihrem Zuge nach Mailand fernzuhalten „in ansehung, das Meylantt zum reich gehorig und dem zustendig ist und si auch glider des reichs", und

---

65. Planitz S. 79; vgl. auch S. 219.

hierbei äussert Planitz die Worte: hilfft es nicht, so schatt es auch nicht.

Mit dieser Ansicht hatte aber Planitz entschieden unrecht. Denn trat die Schwäche des Regimentes, dessen Bestand mangels definitiver Entscheidung der Unterhaltungsfrage noch nicht ganz gesichert war, in dem Masse zu Tage, dass es überhaupt gar nicht auf Gehorsam rechnete, so untergrub es selbst seine Autorität, und hätten nicht auch verständige Männer in der Behörde gesessen wie Planitz, der stets seine Ansichten energisch im Regiment verfocht, — „den aldo gilt ides stim zu gleich und mag ider, was sein vorstant ist, anzeigen“,[66] — so wäre das Regiment vollkommen zu einem kaiserlichen Rat hinabgesunken; „was daraus guts käme“, schreibt Planitz an seinen Herrn, „haben E. cfl. G. aus hohem vorstant woll zu beachten.“ Also fasst Planitz eine solche Möglichkeit bereits ins Auge. Denn Georg, dessen leidenschaftlicher Hass ihm den Blick trübt, und der Bamberger Bischof hatten „mit fleiss darauf geerbett, das sulch furnmen in E. cfl. G. landen dem keiser angezeiget hett werden sollen. Welchs mit muhe vorkomen und bedacht, wue es irer M. wurde angezeiget, das daraus eine zuordung des ganzen regementes und alles guten vornemens entstehen wurde: dan man weiss, wie kai. M. disser sachen und die, so umb ir M. seint,[67] geneiget“. Bei alledem ist es erklärlich, wenn das Interesse an der neuen Behörde erlahmte, sodass infolge des Ende März ausgeschriebenen Reichstages der Regimentstag nicht zu stande kam, woraus nach Ansicht des Regimentes sein „vertilgen zum vor-

---

66. Planitz S. 60.
67. Planitz S. 89.

dersten und sunst untraglicher und unwiederbringlicher schad und nachteil“ hätte folgen müssen.[68]

Heben wir noch, um dann auf den Einfluss der Reformation auf die Arbeiten des Regimentes zu sprechen zu kommen, einige bezeichnende Züge aus den Verhandlungen im März bis zur Eröffnung des Reichstages hervor: die Verwunderung Friedrichs über das geschwinde Mandat gegen Pommern, während nichts in der Hildesheimer Sache geschieht,[69] die Mitteilung des Planitz, dass bei beiden lutherfeindlichen Fürsten, die durch die Rückkehr Luthers nach Wittenberg wieder Oberwasser bekommen haben, jeder Feind Luthers in „guten gnaden und ansehen“ steht, dass sie „sulches — Luthers Schutz — E. cfl. G. zum widerwertigisten keren“ werden[70] und dass Georg, der, vielleicht durch Spione in Wittenberg benachrichtigt, noch vor Planitz Luthers Anwesenheit in der Universitätsstadt erfahren hatte, diese Nachricht tendenziös aussprengte, mit Georg von Bamberg „vil practica“ macht, die Planitz nicht erfahren kann, obwohl er „fleiss vorgewantt“ und den Statthalter mit Erfolg bearbeitet,[71] so tritt scharf hervor, wie sehr die Lutherfrage dank den Bemühungen Georgs von Sachsen im Vordergrund während des ganzen Quartals stand. So spielt in diesem Quartal zum erstenmale die Reformation in verhängnisvoller Weise hinein in die Geschichte des Regimentes, und wenn auch ihr in dieser Beziehung schädigender Einfluss in seinem ganzen Umfange erst nach Ablauf des 6. Quartals, in dem Kurfürst Joachim persönlich zugegen sein

---

68. Planitz S. 83.
69. Planitz S. 103.
70. Planitz S. 111.
71. Planitz S. 114.

musste, im Zusammenhange nachzuweisen ist, müssen wir an dieser Stelle bereits ausdrücklich darauf hinweisen. Ohne die Luthersache wäre die Aufgabe des Regimentes bedeutend gefördert worden, weil dann der durchaus reformfreundliche Herzog Georg, der bekanntlich auch die Schäden der Kirche offen missbilligte, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Reformarbeit gestellt hätte. Es hat keinen Wert, ausführlich darzulegen, wie in diesem Falle das zweite Quartal verlaufen wäre, sicher ist, dass die Reformation, vom Regiment nicht unterstützt, in Bezug auf dessen Bestand negativ gewirkt hat.[72]

Ziehen wir das Resultat aus den Verhandlungen von Januar bis März 1522, die natürlich auch die Verhandlungsgegenstände auf dem Reichstage bestimmten, so ist es ein höchst unerfreuliches. Der Personenwechsel bedingte eine veränderte Anschauung der Hauptaufgaben der Behörde und durch die Tätigkeit dieser erschütterte sie ihre kaum gewonnene Position, indem sie ihre Anhänger sich entfremdete, ihre Gegner durch energieloses Auftreten ermutigte, kurz durch ihre schlaffe Haltung die Anschauung Platz greifen liess, dass man sich um die neue Behörde nicht zu kümmern brauche. Erinnern wir uns an die z. T. erbärmliche Haltung des Regimentes in seinem Verhältnisse zu Karl, dessen Ansprüchen gegenüber es nicht auf seine eigenen, vom Kaiser zugestandenen Rechte hinweist, so können wir wohl verstehen, dass Kurfürst Friedrich die Wiederaufrichtung des Regimentes für verfehlt hält. Denn tatsächlich hatten sich die Verhältnisse im Reich nicht gebessert, tatsächlich hatte das Regiment es nicht verstanden, die

---

72. vgl. Seite 82, 97 ff.

ihm in die Hand gelegte gute Waffe in richtiger Weise zu führen.

b) Bis April 1522.

Jedoch Ende März stand ein Reichstag vor der Tür, und es fragte sich, wie die Stände sich zum Regiment stellen würden, ob sie mehr Energie in die Arbeiten hineinbringen und versuchen würden, den verfahrenen Reichswagen wieder auf die richtige Bahn zu bringen.

Das Regiment hatte auch eine klare Vorstellung von der Wichtigkeit des Tages, wenn es z. B. die Aufforderung an den Kurfürsten Friedrich richtet, selbst zu erscheinen oder wenigstens seinen Bruder mit seiner Vertretung zu beauftragen — Karl würde sich sehr freuen, wenn einer von ihnen persönlich anwesend wäre, ihr Fernbleiben sei aber den Ständen schimpflich und unansehnlich —, und die Pfalzgrafen den Gesandten gegenüber die gleiche Bitte aussprechen, „dan es nott, das vil vorstandiger fursten hie weren, darzu beide fursten vast gutt und nucz sein solden".[73] Bekanntlich folgten die Fürsten nicht dem Wunsche, denn Johann, der „sich mit merklichen obligenden gescheften und hendeln", wie immer, entschuldigte, besass anscheinend wenig oder gar kein Interesse für die Reichsangelegenheiten, wenn er auch seinen Anschlag stets pünklich erlegte, und Friedrich, „des reichs furnemlichste glider eins", hatte sein Interesse an der Behörde verloren und würde, obwohl er wusste, „wie die andern curfursten geneigkt und wie es allenthalben sunsten zugehet und wenig fleissige

73. Planitz S. 118.

vorbetrachtung noch nottorft der hendel gepraucht wirt",[74] auch wenn er nicht krank gewesen wäre, nicht nach Nürnberg gekommen sein,[75] denn er zweifelte nicht, „wo uns etwas widerwertiges mocht zugeschoben werden, das es nicht unterlassen bliebe".[76]

Und was war das Resultat des Reichstages? In der Hauptsache eine Türkenhilfe, die „allein auf ein pappir gemalt" [77] ist, und an das Regiment, dessen Bestehen man durch eine nochmalige Bewilligung des Wormser Anschlags bis Michaelis 1523 sicherte, die Mahnung: hilf dir selbst!

Aus den Verhandlungen[78] heben wir nur besonders bemerkenswerte Züge hervor.

Interessant sind die bekannten Rangstreitigkeiten zwischen Regiment und Ständen, die geschlichtet werden, „domit nicht die leut ursach hetten, von sulchem anfang und gezank zu sagen",[79] insofern, als zu gleicher Zeit der Kurfürst von Lochan aus an seinen „lieben getreuen und rat" in Bezug auf die Forderung des Regimentes einer besonderen Vertretung beim Reichstag schreibt: „wir mugen nit achten, wie das regement und die stend des reichs in dem reichstage mogen gesundert werden".[80]

Beim Verfolgen der Reichstagsverhandlungen muss man sich auch daran erinnern, dass neben ihnen die verschiedensten Intriguen herliefen.

---

74. Planitz S. 80.
75. Planitz S. 104.
76. Planitz S. 123.
77. Planitz S. 143.
78. vgl. R. T. A. III S. 37—214.
79. Planitz S. 121.
80. Planitz S. 125.

In der Luthersache haben wir bereits auf die Bemühungen des Kurfürsten Friedrich und der Feinde Luthers hingewiesen; gemäss ihres Versprechens, nach Empfang des Geschenkes „dester mehr seines Gebers zu gedenken“,[81] gaben die Pfalzgrafen Planitz, der ein eventuelles Vorgehen des Fiscals gegen seinen Herrn wegen Nichtbeachtung des Wormser Ediktes fürchtete, beruhigende Erklärungen[82] und bewiesen durch die Tat, dass sie ihre Zusage zu erfüllen sich bemühten; ebenso hatte Planitz mit „eczlichen hern des ausschuss,[83] zu den er ein sunderlich heimlich vortrauen, hievon auch gerett, ob es herfor komen und im ausschuss davon geret werden sol, das sie es hulfen vorkommen.“ Dieser Eifer des Planitz war nicht ohne Grund.

Denn ebenso war Georg von Sachsen emsig bemüht, Unterstützung zu finden für seine Pläne gegen Luther, im Verein mit den Bischöfen von Bamberg, Georg Schenk von Limburg, und Strassburg, Wilhelm von Hohnstein, dem „prinzipall“ der Geistlichen, den er als einen „vast pohs Martinischen“ bei seiner durch Verhältnisse im eigenen Lande bedingten frühen Abreise[84] am 1. April in seinen lutherfeindlichen Tendenzen auf dem Reichstage zu bestärken suchte.

Auch ein Prozess zwischen mehreren Adligen trug dazu bei, dass das Regiment gespalten wurde; Planitz nennt diesen Prozess eine „vordrissliche sach“, denn die Beteiligten sagen einander nichts Gutes und beschuldigen einander mit „vill possen untaten und morden“, ja einer drohte, er wolle „wie der Luther

81. Planitz S. 121.
82. Planitz S. 127.
83. Der aus Regiment und Ständen sich zusammensetzte.
84. Planitz S. 127.

der pfaffen heimlichkeit, Rem[85] die der kaufleut, der Frengkischen reuter heimligkeit" offenbaren. Verhandlungen vor dem Regiment waren ergebnislos, denn die Ritter „hetten von beiden teilen vill beistandes".

Nehmen wir den brandenburg-pommerschen Streit hinzu, in dem Joachim fast bei allen Fürsten um Beistand nachgesucht hat, um dem „herzog keine session zu geben", dieser aber wiederum persönlich seine Sache in Nürnberg vertrat, so hören wir Planitz die Befürchtung aussprechen: „es wirt ein wuster zenk werden."[86]

Und wenn wir auch verzichten müssen, näher auf andere Sachen einzugehen, die mehr im Stillen wirkten, wie auf das Bemühen[87] einzelner Fürsten, die Prälaten in ihrem Gebiet von dem Wormser Anschlag auszunehmen, und auf die Erfurter Sache, für die der kursächsische Rat auch das Interesse seines Herrn in jeder Beziehung zu vertreten suchte, so müssen wir ihm wohl doch angesichts dieser Intriguen all Recht geben, wenn er in Anbetracht, dass die Geistlichen, welche die Majorität hatten, wollen, „das idermann vil thett und sie nichts ader wenig", meint: „mich bedunkt, es werde in vill sachen durch die stende mehr ex autoritate, dan aus gutem vorbedacht gehandelt."[88]

Während des Reichstages hatte am 1. April wieder der Personenwechsel stattgefunden. Von den ausscheidenden Mitgliedern blieb der Bischof von

85. Planitz S. 129.
86. Planitz S. 132.
87. Planitz S. 134.
88. Planitz S. 135.

Bamberg noch in Nürnberg auf dem Reichstage und suchte im Verein mit Strassburg[89] im Sinne Herzog Georgs zu wirken, den, wie schon gesagt, Verhältnisse seines Landes zurückriefen. Mit dem Scheiden dieses Fürsten, der Luther sogar für den Rückgang der Schneeberger Bergwerke verantwortich machte,[90] trat die Sache Luthers, „die uns doch zuvor alle tage im wege lage",[91] mehr zurück, da die Nachfolger der beiden Fürsten, Wilhelm von Baiern[92] und der Bischof von Würzburg, Konrad von Thüngen, die des Reichstages wegen pünktlich ihren Sitz im Regiment einnahmen, weniger Einfluss auf die Verhandlungen gewannen als der energische Sachse. Bemerkenswert ist, dass wie im zweiten Quartal auch im dritten die Städte sich hinsichtlich des Regimentes zurückhielten, möglicherweise, weil sie manches verstimmte, wie vielleicht die Entscheidung des Regimentes über Geheimhaltung der Verhandlungen und die Ausschliessung Rottweils[93] vom Reichstag seitens der Stände.

Immerhin konnte Planitz mit seiner Arbeit in den letzten vier Monaten zufrieden sein; ihm in erster Linie war es zu verdanken, dass das Regiment, trotzdem es oft falsch steuerte, nicht gescheitert war. Er durfte hoffen, nachdem die Hindernisse, die jenem den Weg zu versperren drohten, sich klar gezeigt hatten, dass es möglich sein würde, sie zu umgehen.

---

89. Planitz S. 131—141.
90. Planitz S. 73.
91. Planitz S. 133.
92. Riezler IV S. 92.
93. Planitz S. 133.

IV.

Bis zum Beginn des zweiten Nürnberger Reichstages. 1522/23.

A. Chronologische Uebersicht.

Im Folgenden müssen wir uns darauf beschränken, nur auf die wichtigsten und charakteristischen Züge hinzuweisen; eine eingehendere, umfassendere Darstellung der Regimentsgeschichte muss einer späteren Arbeit überlassen bleiben.

Von dem hier zu behandelnden Abschnitt bis zum zweiten Nürnberger Reichstag sind folgende Hauptmomente hervorzuheben:

Im Mai weilte Ferdinand vom 13. bis 20. in Nürnberg, am 26. verliess Karl die Niederlande und langte nach Abfahrt von England am 6. Juli in Santander am 16. an[1]. Weil der Kaiser in seinem Schreiben vom 7. Juni[2] nur die Türkensache berührte, sandte das Regiment am 17. Juli neue Abschriften der Karl zur Entscheidung vorgelegten Schriftstücke und am 16. August einen eigenen Gesandten, Johann Maria Warschütz, um auf Antwort zu dringen, die jedoch erst am 26. Dezember eintraf.

Von der Tätigkeit des Regimentes ist hervorzuheben: Der Vertrag mit dem Grafen Georg von Wertheim und seine Folgen, Mandate an die im Zahlen der Anschläge säumigen Stände, Entwurf der

---

1. Baumgarten S. 123—129 II.
2. R. T. A. III S. 217.

Proposition für den 2. Reichstag, dessen Zusammentritt sehr bezeichnend ist wie auch das Verhalten mehrerer Fürsten dem Regiment gegenüber, so z. B. der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, des Landgrafen Philipp von Hessen und anderer.

B. Darstellung und Beurteilung der Tätigkeit des Regimentes.

a) Bis Ende Juni 1522.

War, wie oben gesagt, die Aussicht vorhanden, dass das Regiment sich jetzt festigen würde, so tat es zunächst wenig Positives, um dies Ziel zu erreichen. In der Erkenntnis, dass die Herren aus sich selbst heraus keine einschneidenden Beschlüsse fassen würden, war Planitz, innig befriedigt von dem von ihm Erreichten, gegen Ende des Reichstages auf Urlaub gegangen, und wenn auch wegen der von Georg, der ja immer seines Vettern „unglimph und schaden sucht,“[3] übersandten Schrift Luthers „von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen“[4] „vast alle person des regemencz grossen unwillen darob emphangen, auch sich zum teil gross Hansen vill beschwerlicher wort haben vornemen lassen,“[5] so ging das Regiment doch nicht aus seiner seit April beobachteten Reserve heraus, und als vollends Planitz zurückkehrte, hörte er von dieser Angelegenheit „nichts.“ Eine solche Haltung des Regimentes bewies doch, dass es eingedenk der festen Haltung des

3. Planitz S. 157.
4. Luthers Werke, Erlangen, 28, S. 285.
5. Planitz S. 149 f.

Planitz gegenüber den Bestrebungen Georgs und seiner Freunde keine Lust hatte, sich mit Sachen zu befassen, die ihm nur Nachteil bringen konnten, und eröffnete einen erfreulichen Ausblick in die Zukunft, die sich in der Tat für das Regiment glücklich zu gestalten schien.

Zunächst zeigten sich die Besorgnisse, die man an eine persönliche Statthalterschaft Ferdinands knüpfte[6], anlässlich der Anwesenheit des Fürsten in Nürnberg, zur Freude Planitz' als hinfällig: Nach Einigung über den vom Pfalzgrafen zu führenden Titel: „Fridericus palatinus locum tenens in absencia Ferdinandi" versprach Ferdinand, „ein nicht ungeschigkt jung furst und eins guten und balden vornemens,"[7] „den nechst kunftigen reichstag wiederumb zu erscheinen, der recht zahlreich, von den curfursten vor allem, besucht werden solle und er batt das regiment, kei. M. das heilige reich und auch sein person in gutem bevell haben, das beste vorwenden und die reuberei und possheit verfolgen."[8]

Nun hatte das Verhalten des Regiments wohl hinreichend erwiesen, dass es die Interessen Habsburgs mit einer Selbstverleugnung vertreten hatte, die, wie wir sahen, schon Zweifel erweckte, ob es eine Reichs- oder ausschliesslich kaiserliche Behörde sei; noch im Mai entsandte das Regiment Ludwig von Baiern neben anderen seiner Mitglieder[9] auf den Tag nach Wien[10], um das Regiment auf diesem zu vertreten. Es konnte also getrost auch einmal „das heilige reich

6. Planitz S. 80, 100.
7. Planitz S. 153.
8. Planitz S. 154.
9. Planitz S. 152.
10. vgl. R. T. A. III S. 197—214.

in gutem bevell haben und reuberei und possheit verfolgen."

Es schien in der Tat, als ob die Lethargie des Regiments vorüber sei. Gemäss eines im Februar mit Graf Georg von Wertheim abgeschlossenen Vertrages hatte das Regiment diesen gegen 3000 Gulden in Dienst genommen, und er sollte die schlimmsten Raubnester zerstören.[11] Das schneidige Vorgehen des Grafen, der im Laufe des Mai verschiedene Burgen bezwang, hatte einen grossen moralischen Erfolg[12], denn „disse Handlung gefiel den stetten Kaufleuten, hendlern und sunsten vill leuten woll, aber den reutern, in die ein schregken und forcht komen ist, auch zum teil grossen hern nicht. Wue man nun des vormogens were, forder domit zu vorfaren und wirklich wider die fridbrecher zu handeln, mocht nunmals dester liderlicher fride im reich erhalden und die blagkerei zurstoret werden". Planitz sah sehr wohl ein, dass ein konsequentes Verhalten des Regimentes wohl noch zu gesunderen Verhältnissen führen musste, und der von der Behörde jetzt eingeschlagene Weg hätte offenbar, wenn auch auf Umwegen, zur Consolidierung der durch die Regimentsordnung geschaffenen Zustände geführt. Wie wir sahen, war das Interesse der Stände an ihrer Schöpfung erlahmt, sodass die Anschläge immer spärlicher eingingen und das Regiment sich nur mühsam gehalten hätte, wenn nicht die Stadt Nürnberg, in der natürlich die Gehälter der beiden Regierungsbehörden zum grössten Teil blieben, „eczlich summa geldes und ein redliche dargeligen"[13] hätte

11. vgl. Planitz S. 156, Anmerk. 1.
12. Planitz S. 154.
13. Planitz S. 134.

Die Stände wollten eben auch keine Beiträge zahlen für den Unterhalt einer Behörde, die in diesen eisernen Zeiten nur mit papiernen Waffen kämpfen wollte. Stets hatte das Regiment versagt, und der Grund lag immer darin, dass es seinen Befehlen keinen Nachdruck verschaffen konnte. Jetzt aber war ein Anfang gemacht, einer der gefürchtetsten Schnapphähne war unschädlich gemacht worden, und ein gewaltiger Schrecken fuhr unter das adlige Raubgesindel. Dieses zu vernichten, daran hatten Fürsten und Städte gleich grosses Interesse; jene besassen die grössten politischen Rechte, diese waren die gewaltigste Finanzmacht, einem Bund beider war der Sieg sicher. Auch Karl konnte eine innere Besserung des Reiches nur wünschen. Nach Niederwerfung des gemeinsamen Feindes mochte dann eine Auseinandersetzung der Sieger untereinander erfolgen, zuerst galt es, dass das Regiment den eingeschlagenen Weg weiter verfolge.

Dem moralischen Erfolg konnte der finanzielle nicht fehlen, zweifellos wären die Städte dem Regiment zu Hilfe gekommen, wenn sie sahen, dass es die ernste Absicht hatte, Ruhe und Frieden herzustellen, und schon wies Kurfürst Friedrich, hocherfreut über solches Vorgehen, seinen Bankier Tucher[14] an, 300 Gulden bereit zu halten, um sie dem Regiment zur Besoldung Wertheims vorzustrecken.

Aber der Kurfürst brauchte diese Summe nicht zur Auszahlung kommen zu lassen, denn der energische Anlauf des Regimentes endete kläglich, da es sich nicht entschliessen konnte, für kurze Zeit persönliche Besoldungswünsche zurückzustellen, um mit den

---

14. Planitz S. 192.

so flüssig gewordenen Geldern sich erst in beschränktem Kreise Achtung zu verschaffen, bei wachsendem Ansehen und wachsender Unterstützung in der Lage zu sein, Pönalmandate gegen Säumige durch eine eigene, wenn auch kleine Exekutivgewalt zur Durchführung zu bringen, auf diese Weise die lang ausstehenden Anschläge einzutreiben und allmählich dem Schwäbischen Bund das Wasser abzugraben. Statt also einen mühseligen, in absehbarer Zeit aber aus den unhaltbaren Zuständen führenden Weg zu gehen, entschied sich das Regiment, es bei dem bisherigen Schlendrian zu lassen. So liess es sich leichtsinnig die kostbare Gelegenheit entgehen, aus eigener Kraft seine Stellung zu sichern und zertrat so die vielversprechende junge Saat.

Es lohnt wirklich kaum, auf alle die einzelnen mehr oder minder in der Stellungnahme des Regimentes sich ähnelnden Angelegenheiten einzugehen, die dieses beschäftigten. Die Remsache sowie der Adelsprocess[15] wurden erledigt, die Ramigerangelegenheit schleppte sich noch jahrelang hin,[16] in der Stiftsfehde, mit der alle Regimentspersonen „ein gross mitleiden haben und alle geneiget sind, auf wege helfen zu trachten, domit zwischen beiden seiten gutlich mocht gehandelt werden, hat kei. Mt. eczlich mall auf des regements ansuchen anher geschrieben und hart bevolen, wider irer Mt. gescheft nicht zu handeln, welchs die hern des regements alle entsatzt gemacht.“[17] Ebenso schwächlich, wie das Auftreten des Regimentes in dieser Sache war das ganze Verhalten dem Kaiser gegenüber, der

15. Planitz S. 151.
16. Planitz S. 60, Anmerk. 2.
17. Planitz S. 180.

ausserhalb des Reiches auf dem Wege nach Spanien begriffen, nicht daran denken konnte, das Regiment zu stürzen — was hätte auch an dessen Stelle treten sollen? — Ebensowenig erhebend war seine Haltung in der Frage der Anschläge, in der „wider alle, die eins teils oder gar schuldig seint, mandata mit angehefter pen ausgegangen seint, allein nicht wider die curfursten" und selbstverständlich auch nicht gegen Karl, der trotz seines kolossalen Hofaufwandes[18] ebenso wie sein Bruder noch garnichts von seinem Anschlag bezahlt hat.[19] Und was die grossen Herren sich herausnahmen, versuchten mit Erfolg auch kleinere, wie der Landgraf von Hessen, der vom Regiment verlangte, „ein kai. mandat, des weinzols halben belassen, zu kassieren, weil kai. Mt. ubel und ungenugsam berichtigt sei"[20], und der trotz Entgegenkommens des Regimentes in dieser Sache „dorfer" des Erzbischofs von Mainz wider den Landfrieden angriff;[21] in den Niederlanden entstehen Fehden,[22] auch die Erfurter Angelegenheit taucht wieder auf[23], während allerdings seit Georgs Weggang man von der Luthersache „nichts mehr hört."[24]

Zieht man das Facit der ersten Monate nach dem Reichstag, kann man verstehen, dass der Kurfürst Friedrich nach dem Scheitern des Wertheimschen Offensivstosses es „selczsam fand, das die stende in einen neuen anschlag gewilligt, weil für fried, ainigkeit" bisher so viel wie nichts geschehen

18. Banmgarten II S. 122 z. B., a. a. O.
19. Planitz S. 183.
20. Planitz S. 159.
21. Planitz S. 168.
22. Planitz S. 183.
23. Planitz S. 169.
24. Planitz S. 165.

sei, und er befürchtete, dass nur immer die eifrigsten der Stände den Unterhalt der Behörden bestritten, da die Zahlungen ja nur guter Wille seien,[25] und wenn er angesichts „der beschwerlichen hendel, so tegelichen vorfallen",[26] lange schwankte, ob er Juli seinen Sitz im Regiment einnehmen solle oder nicht. Weil aber sein Kommen „aus vill merklichen ursachen hoch von noten ist",[27] beschloss er, doch zu kommen, denn von den Vertretern der Fürsten, Markgraf Casimir von Brandenburg und dem Bischof von Speyer, glaubte er mit Recht, keinen Angriff Luthers wegen besorgen zu müssen, und er hoffte zweifellos, dafür mit Erfolg arbeiten zu können, dass der im Herbst zusammentretende Reichstag der vom Regiment zu entwerfenden Proposition entsprechend deutsche Interessen in erster Linie verhandeln werde, und so traf er pünktlich am 1. Juli zur Freude der Nürnberger in Nürnberg ein.[28] Die ganze Zukunft der Behörde drehte sich jetzt um die Frage: Wird es dem Kurfürsten gelingen, mit starker Hand das Steuer zu ergreifen, wird er es erreichen, dass auch nach seinem Fortgang die von ihm gewiesene Fahrtrichtung beibehalten wird?

b. Kurfürst Friedrich in Nürnberg.

Jedenfalls suchte Friedrich alles zu tun, was in seiner Macht stand, um die Chancen des Regimentes zu verbessern. Weil im ersten und zweiten Semester die beiden zum Ziel führenden Wege verlassen worden waren, und weil Friedrich sah, dass das Regiment

---

25. Planitz S. 176.
26. Förstemann, Neues Urkundenbuch S. 23, N. 35.
27. Planitz S. 178.
28. Planitz S. 180.

aus eigener Kraft sich nicht befähigt zeigte, seine Interessen zu vertreten, war er darauf bedacht, nicht nur dem Regiment seinen Weg zu weisen, sondern ihm auch einen Empfehlungsbrief an die Stände mitzugeben, damit diese eventuell halfen.

Darum bestand die Haupttätigkeit des Regimentes während des Juli und August 1522 unter lebhafter Teilnahme des Kurfürsten darin, die Proposition für den Reichstag fertigzustellen,[29] die auch die Unterhaltungsfrage scharf hervorhob.

Aber auch der dritte Regierungsfaktor, der Kaiser, sollte für das Weiterbestehen der Behörde eintreten. In dem Brief vom 11. Juli wies das Regiment ausdrücklich darauf hin, dass, „wo das regement zergeen oder in stilstand komen muge, oder aber auch uber die underhaldung nit sovil vorhanden, das geburlich uber die execucion verordent und bestelt werden mocht, weder frid noch recht noch einich ordnung im heiligen reich erhalten werden mocht; welhs doch E. kai. Mt. hievor den reichsstenden zu erhalten verwilligt.“[30] Auch erinnerte es den Kaiser daran, „dass zu dapferem widerstand der Turken mehr dann ein reich und ein nacion von notten, damit dann die Cristenheit geredt werde,“ und bat ihn in Bezug auf seine kriegerischen Verwicklungen, „andere cristenliche heubter, gwalt und kunig auch zu besuchen und zu solher hilf zu vermugen.“[31] Man sieht den Einfluss Friedrichs!

Es wäre am besten gewesen, wenn der Verkehr des Regiments mit Karl sich nur auf den officiellen

29. Planitz S. 206, zu vgl. mit R. T. A. III S. 259—263.
30. R. T. A. III S. 220.
31. R. T. A. III S. 218.

Notenwechsel beschränkt hätte, aber es entsprach ganz der Natur des Kurfürsten, wenn er an Heinrich von Nassau schreibt,[32] dass sein Kommen „allein irer Mt. zu underthenigen gefallen bescheen ist", und dass er, während das Regiment ein neues Schreiben Georgs in der Luthersache einfach unter den Tisch fallen liess, durch mündliche Mitteilungen über die Gesinnung am kaiserlichen Hofe unterrichtet, den Grafen versichert, dass er sich in dieser Sache verhalte, „wie sich geburt", und bittet, Karl möchte anderen Mitteilungen „keinen Glauben geben."[33]

c. Bis zum Beginn des Reichstages.

Aber wie dem auch sei, als der Kurfürst am 3. September Nürnberg verliess, waren die Aussichten des Regimentes nicht ungünstige. Der Reichstag stand vor der Tür, und es war zu hoffen, dass endlich einmal zuerst die deutschen Angelegenheiten zur Verhandlung kamen. Jedoch noch vor Beginn des Tages entlud sich die schon lange am Horizont über dem Rhein stehende Wetterwolke mit elementarer Gewalt, während auch im Norden neue Verwickelungen entstanden; das Regiment sollte eine Havarie erleiden, die nicht wieder auszubessern war und früher oder später den Untergang herbeiführen musste.

Gehen wir bei einem Ueberblick der Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages von Nürnberg als Mittelpunkt aus. Hier trieb in unmittelbarer Nähe des Regimentes ein Ritter das unedle Geschäft, bereits bei Anwesenheit Friedrichs, „den leuten auf der strassen die hend abezuhauen, villeicht dem regement zu ern".[34] Die Empörung und Aufregung der Nürn-

32. Planitz S. 190, Anmerk. 1.
33. Planitz S. 190.
34. Planitz S. 191.

berger Bevölkerung über diese Vorfälle ging so weit, dass sie — bezeichnenderweise — einem solchen armen verstümmelten Menschen Glauben schenkte, der behauptete, Markgraf Casimir von Brandenburg „sei selbst in eigener person dobei gewest," so dass dieser trotz seiner offenbaren Unschuld es für geraten fand, angesichts der drohenden Haltung der Städter das heisse Pflaster der Reichshauptstadt zu verlassen.[35] Ebenso bezeichnend für die durch die allgemeinen, wirren Zustände hervorgerufene nervöse Stimmung ist es, wenn in weiteren Kreisen die Anschauung Platz greifen konnte, dass Karl die Erhebung Sickingens billige,[36] und dass auch Ferdinands gegenteilige Versicherungen bei vielen nur ungläubiges Kopfschütteln fanden.[37]

Das Verhalten des Regimentes Sickingen gegenüber, also einer Sache, die sich mit „briffen" nicht ausrichten liess, und zu deren Beilegung „es must mehr darzu gehoren dan briff",[38] war auch zum Teil recht unüberlegt, wie z. B. die übereilte Aechtung des Ritters, den es bei dem anfangs von ihm gebilligten,[39] später aber ganz rechtswidrigen Vorgehen der drei Fürsten, vor allem gegen Froben von Hutten[40], in Schutz zu nehmen sich genötigt sah.

Während so im Westen das Regiment wenig Lorbeeren erntete, bereiteten sich im Norden und Osten Verwickelungen vor, zu denen es auch Stellung[41] nehmen musste: indem die Lütticher und Hildesheimer

35. Planitz S. 196.
36. Planitz S. 192.
37. Planitz S. 203.
38. Planitz S. 210.
39. Planitz S. 255.
40. Planitz S. 231, 239.
41. Planitz S. 194.

Fehden ihren ununterbrochenen Fortgang nahmen, ging die Hanse, — „die vom adel waren wider k. W. zu Denmark mit den steten verpunden“ —,[42] an die Vertreibung Christians II. von Dänemark,[43] Vorgänge, die Planitz um so mehr interessierten, als er in diesen nordischen Angelegenheiten in politischer Mission vor Jahren tätig gewesen.[44]

Jm Osten erregte Böhmens Haltung,[45] dessen Aufgebot den benachbarten Ständen und dem Regiment schwere Sorge machte, besonders da man es mit Sickingens Zug in Verbindung brachte,[46] andauernde Aufmerksamkeit und zeigte die Planlosigkeit, die im Regiment herrschte.

Bei dieser allgemeinen Unsicherheit, die sich auch z. B. in dem Ueberfall des sächsischen Rates Eucharius v. Rosenau zeigte,[47] blieb das Regiment bei seiner schwächlichen Haltung, und in Verallgemeinerung eines treffenden Urteils können wir sagen, dass es mit seinen Mandaten einem kraftlosen Greise glich, der wohl drohen aber nicht züchtigen kann.

Da war es natürlich sehr wichtig, wie der Reichstag verlaufen würde; aber viel liessen die Schatten, die er vorauswarf, nicht erwarten. Planitz meldete bereits September: „es wirt ein ganz here poss Lutherisch zusammenkommen,“[48] wie Georg von Sachsen, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Kardinal von Salzburg, dieser wahrscheinlich mit einem breve apostolicum, und die Ankunft Chieregatis, des

---

42. Planitz S. 242.
43. Planitz S. 193.
44. Planitz XLIX—LXIV.
45. Planitz S. 195, auch Anmerk. 2.
46. Planitz S. 202, Anmerk. 2.
47. Planitz S. 191.
48. Planitz S. 201.

päpstlichen Legaten, der bereits am 26. September[49] in Nürnberg einritt, konnte Planitz, der vergebens eine Verschiebung des Reichstages beantragte,[50] nicht zuversichtlicher stimmen. Das Verhalten des Regiments, in das Ferdinand im September einen Vertreter der österreichischen Lande entsandte,[51] den Städten[52] gegenüber ist auch von Vorbedeutung, zumal die Mitglieder sich nach Entscheidung über die Statthalterfrage[53] bei Anwesenheit Ferdinands das Leben nicht allzu schwer machten[54] und z. B. auch Planitz längeren Urlaub nahm.[55]

Wird Friedrich kommen? Diese Frage wurde allgemein erörtert. Seine Anwesenheit wurde durchgehends gewünscht; damit „alii principes exemplo atque autoritate sua ducti excitentur acrius maturare accessum",[56] möge er, „der eldist und verstendigist curfurst",[57] kommen, bittet das Regiment, da die Bedingung[58] seines Erscheinens erfüllt sei, denn „die gnedigist hern und lieben freunde, — der Behörde — die curfursten" werden bestimmt kommen,[59] ohne deren persönliche Anwesenheit ja „wenig fruchtbares gehandelt werden" könne, nach Ansicht des Planitz, der auch oft die Notwendigkeit der Anwesenheit Friedrichs betont. Den Rat hatte Ferdinand, bei dem Kurfürst Friedrich „sich aller freundschaft versehen

---

49. Redlich S. 20.
50. Planitz S. 192, 217.
51. Planitz S. 196.
52. Redlich S. 15.
53. Redlich S. 18.
54. Planitz S. 209, 236.
55. Planitz S. 214, vgl. auch ebenso S. 209.
56. Planitz S. 229, Anm. 2.
57. Planitz S. 211.
58. Planitz S. 222, 205.
59. Planitz S. 234.

solle",[60] zu dreien malen gebeten, „seinen hern zu schreiben, das sie je nicht aussenbleiben wolden; das es lissen sich die sachen im reich wunderlich und selczam an, das woll nott were, fleissig zu ratschlagen, wie es mocht vorkommen und zu besserung gebracht werden;" und Pfalzgraf Friedrich endlich fügt als Begründung seiner gleichen Bitte hinzu: „E. L. mussen das register und wegwisser sein."[61]

Und wirklich hatte Friedrich die feste Absicht zu kommen, da packte ihn aber sein altes Leiden und bannte ihn auf das Krankenlager, sodass er auf die Reise verzichten musste und Planitz anwies, in seinem Sinne zu handeln.[62]

So hatten sich mit einem Schlage die Aussichten des Regimentes verschlechtert; es war kein Fürst anwesend, der energisch auftreten konnte gegen die Absicht der Geistlichen, in erster Linie Türken- und Luthersache zu verhandeln. Und dabei war es unbedingt notwendig, dass die Stände gleich im Anfang ihrer Beratungen die Unterhaltungsfrage des Regimentes entschieden, um durch einmütigen Beschluss einen Widerstand seitens Karls auszuschliessen, dessen totales Schweigen mit Recht verdächtig schien.[63]

Tatsächlich schrieb Karl in eben diesen Tagen einen Brief an Friedrich, der dessen Misstrauen völlig rechtfertigte. Er bat den Kurfürsten, auch fernerhin „mit andern in unserm abwesen frid, recht und gut ordnung aufrecht zu erhalten"; ohne aber im Kampf mit Frankreich daran zu denken, die

60. Planitz S. 211.
61. Planitz S. 235.
62. Planitz S. 237, 240.
63. Planitz S. 235.

Christenheit gegen die Türkenangriffe zu sichern, ja sogar verhindernd, dass der Kriegsbrand im Norden Deutschlands, welcher seit Jahren weite Strecken verwüstete, gelöscht werde, — verlangte er in gleichem Atem ein kräftiges Einschreiten gegen Luther, „dessen falsche Leere vil zerruttung und aufruhr bringen mocht, nit allain im heiligen reiche sonder in ganzer cristenhait."[64] Und unmittelbar anschliessend bat er den Kurfürsten, den doch jener Passus verletzen musste, um Stundung seiner Schulden, die er bezahlen will, „sobald es im muglich sein" wird; augenblicklich aber sei er „an Geld grosslich erschopft."

Um diesen Brief, dessen Inhalt fast unwahrscheinlich erscheint, einigermassen zu verstehen, müssen wir uns an den Hof des jungen Herrschers[65] versetzen, dessen absolutistische Veranlagung in dem gefesselten und misshandelten Spanien eine Befestigung und Verstärkung erfahren hatte, sodass er, vielleicht auch wegen des bisherigen Betragens des Regimentes, auch im fernen Reich als Herr auftreten zu können meinte. Was Karl in besonderem Masse interessierte, waren die Verhältnisse in Rom, in Frankreich, die Vorgänge auf Rhodus, die Nachrichten aus Neu-Hispanien und die Kunde von den Wundern der zum ersten Male rings umsegelten Welt. So viel grossartige neue Ideen und Aussichten stürmten auf den jungen Kaiser ein, dass wir es begreiflich finden, wenn der kaiserliche Rat Johann Hannart, Graf z. Lombecke, an Friedrich schreibt: Dieser müsse, wenn er nicht vergessen werden wolle, einen „sollicitator senden, um zu hofe anhalten und

---

64. Planitz S. 223.

65. Planitz S. 256. Ranke, Deutsche Geschichte I S. 322.

vormanen." Aber gerade der Umstand, dass es Karl unmöglich war, sich eingehend mit den deutschen Verhältnissen zu beschäftigen, hätte einem national geleiteten Reichstag Gelegenheit geboten, unter Verzicht auf Karls Hilfe, von dessen jetzt nackt hervortretendem Egoismus man doch nichts erwarten konnte, eine segensreiche Reform im Verein mit dem Regiment anzubahnen.

V.

Der zweite Nürnberger Reichstag und die Tätigkeit des Regimentes bis April 1523.

Für die Zeit des zweiten Nürnberger Reichstages weisen wir auf bereits vorliegende Arbeiten hin, wie auf Redlich und in Verbindung damit zur Berichtigung und Ergänzung auf den III. Band der jüngeren Reihe der Reichstagsakten.

Wir beschränken uns darauf, nur einige besonders auffallende Punkte in dem Verhältnis verschiedener Reichsstände zu dem Regiment und unter einander hervorzuheben, und wir betonen, dass wir in den Kreis unserer Betrachtung auch die Zeit nach Beendung des Nürnberger Reichstages bis Ende April 1523 als zusammengehörig zu ziehen haben.

Was geben uns die Verhandlungen des Regimentes bezw. der Stände für ein Bild? Die Beurteilung seitens des Kurfürsten Friedrich und seines getreuen Rates ist die denkbar schlechteste. Während nach einem Briefe des päpstlichen Nuntius „tota Germania flagrat incendiis et bellorum ardoribus", ist Ende Dezember „nichts endlich abgered dan allain hat man auf der Hungarisch botschaft und des grafen aus Crabaten und sonderlich erzherzog Ferdinandus embrig anhalten" eine Hilfe für Ungarn beschlossen,[1]

1. Planitz S. 287.

„von den andern sachen, darumb der reichstag vornemlich angesaczt, ist noch nichts gescheen, es schigkt sich in alle wege, das wenig trost dobei abzunemen“.[2] Im Januar tritt die Luthersache in den Vordergrund, sodass „von den grossen hendeln, darumb der reichstag gesaczt, noch nichts angehoben zu handeln.[3] Szo ist auch noch nichts entlichs gehandelt oder beschlossen, wie das regement und camergericht soll underhalten werden, desgleichen auch fride und recht im reich“.[4] Aber die Beratung darüber, wie „das regement frid und recht soll erhalten werden“, ist doch „der knot, darauf es steht und der notigst artikel“;[5] jedoch in Ansehung des Geschäftsganges glaubt Planitz Anfang Februar nicht, „daz wir diss quartall bei disen personen etwas guts ausrichten; es werde dan anders“.[6]

Aber es wurde nicht anders nach Verabschiedung des Reichstages, der die endgültige Regelung der Hauptfragen auf einen auf den 13. Juli ausgeschriebenen Reichstag verschob, und der kursächsische Rat meint: „besorge, werden allenthalben ein lehr stroe gedroschen und alle muhe, zerung und arbeit disses reichstages darauff gewant und gehabt, vorloren sein“;[7] im Regiment jedoch „gehet man mehr dem willen dan guter bedechtigkeit nach“,[8] und die Aussichten für die Zukunft sind auch nicht günstig: schon im Maerz besorgt Planitz, dass „wir konftig quartall keinen

2. Planitz S. 283.
3. Planitz S. 304.
4. Planitz S. 322.
5. Planitz S. 341.
6. Planitz S. 352.
7. Planitz S. 372.
8. Planitz S. 379.

curfursten haben im regement siczen; auch keinen bischof noch apt".[9]

Wenn man aber sieht, „wie die sachen allenthalben im reich stehen, und was man thutt und lest, auch was man sucht, wolde woll die grosse nottorft erfordern, das curfursten und fursten zusamenkomen, irer aller nottorft und des reichs zu bedenken,[10] denn auch auf Margarethe kan oder mag nicht etwas bestendiges gehandelt werden".[11]

Diesem vernichtenden Urteile Planitz' können wir nur zustimmen, und wir wollen es ausführlicher begründen, nachdem wir einige bemerkenswerte Züge aus den Verhandlungen haben hervortreten lassen.

Was zunächst die Türkenhilfe betrifft, so ist die darauf verwandte Zeit als eine völlig verlorene anzusehen. Eine den Ungarn, die sich sehr pünktlich in Nürnberg einstellten,[12] bewilligte Reichshilfe lag in erster Linie im Interesse der Ungarn, Karls und Ferdinands sowie des Papstes. Keiner dieser drei Faktoren dachte aber je daran, deutsche Interessen zu fördern, weder die Ungarn, deren Verhalten wir oben beleuchtet haben, noch das Haus Habsburg, das seine Wormser Anschläge nicht zahlte, und ebenso wenig Rom, an dessen Haltung in Luther- und Annatenfrage zu erinnern ist. Wenn also Hilfe nötig war, sollten zuerst diese drei Faktoren helfen und diesen Gedanken finden wir auch bei dem Kurfürsten Friedrich, der anlässlich der Belagerung von Rhodus meint, dass „ine swerlich vom reich hilf bescheen mag, aber der babst und kai. Mt. solten ine leichtlich 2000 mann

9. Planitz S. 402.
10. Planitz S. 410.
11. Planitz S. 421.
12. Planitz S. 219.

und ein mereres zuzeschicken haben". Wollten die Deutschen aber Hilfe senden, so durften sie es nur gegen Gegenleistungen. Was sie versäumten, kam Karl zu Gute und der Kurie, die das Entgegenkommen der Stände und des Regimentes gröblichst missbrauchte. Auf keinen Fall also durfte über die Türkenhilfe zuerst gehandelt werden, dies erforderten nicht nur politische Erwägungen sondern auch eine rein praktische Ueberlegung: es war doch vorauszusehen, dass auch diese Hilfe „wieder bloss auf das pappier" gemalt sein würde; wenn auch das Regiment „wider die ungehorsamen, wie gepurlich, procediren wirt, treget nimancs die purde den allain die gehorsamen".[13] Weil nun „etliche vill fursten und stende diselbige noch nit gegeben, sie den itzigen anschlag demnach vill weniger geben werden, werden die gehorsamen beschwert, das die hulf nit gleichmessig erlegt sol werden",[14] und so weist denn Friedrich im Maerz Planitz an, das Geld nicht eher als andere zu erlegen.

Besser wäre es wahrlich gewesen, wenn Friedrich nicht durch Krankheit von Nürnberg ferngehalten wäre; ihm wäre es wohl gelungen, seinen Willen durchzusetzen, den er Planitz gegenüber im Dezember zu erkennen gibt: „Weil die sachen im reich allenthalben so unrichtig und sorglich stehen, und daher zu besorgen ist, man werd mit derselben hilf nit nachfolgen konnen, wer es villeicht besser gewest, das man die vertrostung und zusag zur zeit noch nit getan het."[15]

---

13. Planitz S. 282.
14. Planitz S. 392.
15. Planitz S. 279, 280.

„Die zusag" wurde getan, obwohl „es überall im reich fast sorglich steht",[16] und dazu rückte der päpstliche Nuntius Ende Januar mit einem Breve heraus, das eine Verstärkung der beschlossenen Hilfe sowie eine dauernde neue Hilfe forderte.[17] Und Regiment und Stände ziehen natürlich die letzte Forderung auch in den Kreis ihrer Beratungen,[18] obwohl der Verdacht geäussert wird, dass eingehende Anschläge „nicht für turken, sondern an andere ort soll gewand werden", und sie bestimmen sogar, dass der Reichstag im Juli gleichfalls über die Türkensache beraten soll!

Wie gesagt, in Ansehung der vielen Zeit, die auf die Türkensache verwandt wurde, müsste man glauben, dass es im Innern des deutschen Reiches nichts zu tun gab, aber leider hatte der Nuntius mit seinen oben angeführten Worten nur zu recht.

Bei diesem Bestreben, jedem gefällig zu sein, geriet das Regiment, das so den inneren Hauptfragen nicht die nötige Aufmerksamkeit widmen konnte, in eine derartige Lage, dass es sich die Aussicht benahm, jemals wieder auf eigenen Füssen stehen zu können. Wir sind der Anschauung, dass das Regiment durch sein Verhalten den rheinischen Fürsten und Sickingen, dem fränkischen Adel und dem schwäbischen Bunde sowie den Reichsstädten gegenüber infolge seiner politischen Unfähigkeit, die sich auch in der Luthersache zeigte, die Pfeiler, auf denen seine Stellung beruhte, in dem Masse erschüttert hat, dass der ganze vor zwei Jahren aufgeführte Bau ins Wanken kam, und sein endgültiger Zusammenbruch schon Ende April 1523 nur noch eine Frage der Zeit war.

---

16. Planitz S. 259.
17. Planitz S. 345.
18. Planitz S. 407.

In der Sickinger Fehde hatte das Regiment sehr ungeschickt gehandelt. Erst hatte es Sickingen übereilt geächtet[19] und voll Angst über das Aufgebot in Böhmen befohlen, den beteiligten Fürsten zu Hilfe zu ziehen; als aber die Fürsten, durch den Befehl der Behörde gedeckt, ihre persönlichen Interessen verfolgten, um den in ihren Ländern sesshaften Adel sich dienstbar zu machen, „wobei es woll mochlich ist, das ir mehr vom adel seint, den von den fursten unrecht beschen,"[20] drohte die anfangs lokale Bewegung sich fast über den ganzen Westen des Reiches auszubreiten; dazu „soll im Elsass eine vorsammlung und zulauf sein, dass man sich eins puntschuchs vormuttet",[21] und zugleicher Zeit ging „ein gedrugkt buchlein an all frei und reichsstett aus, darinnen sie vormant werden, sich zu dem adel zu schlahen und zu gesellen, dan sie sehen, wie grausam die fursten zum teil gegen innen handelten, den adel underzudrugken und die stete zu bezwingen vorhetten; vor dem regiment zu Nurnbergk konde man kein recht bekommen, man gebe denn Geschenk aus."[22]

Nicht nur das Regiment, auch die Stände bekamen einen furchtbaren Schreck, zumal im November der fränkische Adel in Schweinfurt[23] zusammentrat, um zu Sickingen Stellung zu nehmen. Eine Erklärung für ihn musste vermieden werden. Von grossen Rüstungen des Ritters benachrichtigt, „war den stenden nicht woll darbei", denn kurz vorher hatte Trier „eczlich citationes wider eins teils vom adel" erlangt, „vom regement". Die Stände

19. Planitz S. 255, 184.
20. Planitz S. 365.
21. Planitz S. 251.
22. Planitz S. 246.
23. Planitz S. 249.

aber „aus furcht, das der adel Sickingen dester ehr zuzuge“, beschlossen, dass man dem „bischof schreiben und einen boten schigken solde tag und nacht, die citaciones nicht exequieren, ob villeicht die sachen in gütigere wege mochten hingeleget werden.“[24] Dem Adel wurde versprochen, wenn er sich von Sickingen fernhalte, sollte keiner ohne „offentlich gnugsam verwirkung und verschuldung“ bestraft werden.

Die Folge dieses Entgegenkommens zeigte sich deutlich in der Haltung der Ritter. Das Resultat des ersten Schweinfurter Tages bestand in der Hauptsache in „einer schrift an die stende, darinnen sie vill beschwerde anzeigen wider geistlich und weltlich gericht, zoll, camergericht auch das regement und anders mehr, ungeverlich bei 77 artikel;“[25] und auf dem zweiten Schweinfurter Tag erklärten sie, „das man bisher hat den adel verfolgt und were doch dem reich durch die geistlich und durch die kaufleut mit monopolien vil mehr beschwerung bescheen dan vom adel;“[26] sie beschweren sich „under anderen fast hart des Bundes zu Schwaben vornemen, und das sich die vom adel vor innen auf ir erforderung des vordachts purgieren sollen; das seint sie allein vor dem regement, camergericht, zu thun gemeint“.[27] Die Stände erkannten die Berechtigung dieses Wunsches an und beauftragten das Regiment, vom Schwäbischen Bund einen offiziellen Verzicht auf dieses vom ihm ausgeübte Recht zu erwirken.[28]

---

24. Planitz S. 254.
25. Planitz S. 324.
26. Planitz S. 364.
27. Planitz S. 357.
28. Harpprecht IV. Bd., S. 188 2. Abt.

Durch diese Bestimmung des Abschiedes wurde die Lage der Behörde noch mehr erschwert; denn so wurde der Riss, der zwischen den beiden rivalisierenden Organen klaffte, noch mehr erweitert, und ein offener Bruch musste dem Regiment verderblich werden: „denn der merer teil von stenden seint — bereits im Januar — beschwert, das regiment und camergericht forder zu underhalden; dan sie musten dem Schwebischen punde geben, desgleichen auch um regiment; des konden sie enicht zukommen; es must eins nochbleiben;" wer „dies eins" sein würde, war nicht zweifelhaft.

Und die Aussichten auf ein Fortbestehen des Regimentes waren wirklich verschwindende, denn es hatte auch die Städte, auf deren Hilfsmittel es angewiesen war, sich ganz entfremdet. Obgleich diese noch Ende Dezember zurückhielten, als bei den „52 supplication von etzlichen fursten, bischofen, grafen und hern in wenigen tagen einkommen seind",[29] die sich bezogen auf die in Worms festgesetzte Türkenhilfe und für deren Erledigung ein Ausschuss in „steter arbeit" war, sahen sie sich auch genötigt, zu „clagschriften" ihre Zuflucht zu nehmen, weil sie erbittert waren, dass ihre Gleichberechtigung auf den Reichstagen angezweifelt wurde und weil sie wohl nicht mit Unrecht über die Bestimmung, dass die soeben beschlossene Türkenhilfe in Geld zu erlegen sei,[30] sowie über die Verhandlungen über den Reichszoll „schwermutig" waren. Treulich berichtet uns Planitz: ‚nicmancs ist serrer dowider — d. h. gegen die Städte — dan die geistlichen,"[31] obgleich einsichtige Männer

29. Planitz S. 287.
30. Planitz S. 282.
31. Planitz S. 323.

wie Friedrich und sein Rat das durchaus ablehnende Verhalten der Stände den Städten gegenüber „vast vordrisslich“[32] fanden, „denn der zoll auf die stette gelegt, wurd emporung machen und mit recht, denn des auflegens ist vil, und frid und rechtens wenig. das macht die leute beschwerlich zu allem, was zu tun“.[33] Darum willigten auch die Städte nicht nur nicht in den Reichstagsabschied, sondern, da bei Karl die definitive Entscheidung über das Zollprojekt lag, schickten sie eine Gesandtschaft nach Spanien, und es war vorauszusehen, dass die Städte mit ihren reichen Mitteln nicht vergebens sich an Karl, der ja immer Geld brauchte, wenden würden, zumal diesem eine Beschränkung der, wenn auch nur theoretischen, Macht der Behörde angenehm war. Also auch die Städte hatte sich das Regiment zu Feinden gemacht.

Wie unglaublich töricht die schroffe Haltung war, die Regiment und Stände den Städten gegenüber einnahmen, springt klar ins Auge, wenn wir die klägliche finanzielle Lage der Behörde betrachten. Durch Türkensache und Lutherfrage in den Hintergrund gestellt, wurde die vom Kaiser abgelehnte definitive Entscheidung über den Unterhalt wieder hinaus geschoben; obwohl man doch gesehen hatte, wieviel Zeit Karl mit dem Beantworten bzw. Entscheiden vorgelegter Fragen sich nahm, glaubte man mit naivem Optimismus, dass Karl die endgültige und zwar günstige Entscheidung über den Reichszoll bis Juli wieder nach Nürnberg würde gelangen lassen! Was aber geschehen sollte, wenn die Antwort Karls eine ablehnende war? — So weit dachten die meisten Angehörigen des Regiments und des Reichstages nicht!

---

32. Planitz S. 335.
33. Planitz S. 340.

Planitz allerdings war es bereits ziemlich sicher, dass die Behörde eingehen würde, ja zweifelhaft, ob sie sich bis zum Michaelis würde halten können.[34] Und ganz klar treten uns die erbärmlichen Geldverhältnisse des Regimentes in folgenden Worten des Planitz entgegen: „Und ist noch bisher nimancz nichts worden, wider im camergericht noch auch im regiment; seint als arm vor gelde im regiment; wir mochten bluten vor armutt und seint doch vill schuldig.“[35]

Ganz prächtig ist die Art, mit der Planitz die Antwort des Kaisers in Bezug auf die Unterhaltung des Regimentes erbarmungslos zerpflückt.[36] Wie scharf und treffend fasst er den Inhalt des kaiserlichen Schreibens zusammen: „in summa: aus disser antwort kan ich aus meiner torheit nicht befinden noch abnemen, das kai. Mt. etwas zu underhaldung des regiments und camergerichts thun ader geben will. In fine kan ich nicht achten, das etwas guts im reich werden moge.“

Im Maerz 1523 giebt er uns ein deutliches Bild vom Stand der Angelegenheit: „von der underhaldung ist auf nechst gehaltenem reichstag nichts gehandelt . . . stett allein iczunt auf dem zoll, der aufgericht werden sol, dowider den die kaufleut und stett vast streben. Und ob er gleich vortging, als doch noch zweiflich ist, so wirt es doch zum wenigsten umb ein virteljahr felen, das man zwischen hir und Michaelis nicht bezalt werden kann. Das ist kei. Mt. geschrieben und bei kei. Mt. gesucht, mitler zeit sovill darzustregken, welchs ungeverlich 9000 gulden erreichen wirt; glaub aber schwerlich, das ers thun

34. Planitz S. 362.
35. Planitz S. 334.
36. Planitz S. 292 f.

werde".[37] Karl tat es selbstverständlich nicht, und so war auch in dieser Beziehung das Regiment bereits im April als gescheitert anzusehen.

Fragen wir nach den inneren Gründen, die den Verhandlungen ein so wenig erfreuliches Gepräge geben und ein so klägliches Resultat zeitigen, so sehen wir, dass wir als treibende Kraft zum grossen Teil die politische Unfähigkeit von Regiment und Ständen anzusehen haben. Diese zeigt sich in der Kurzsichtigkeit, mit der die Fürsten ihre dynastischen und territorialen Interessen vertreten, ihre persönlichen Wünsche durchzusetzen streben. Da wird intriguiert, werden heimlich Abschriften genommen, heimlich Mitteilungen gemacht, die trotz Versprechens, sie geheim zu halten, unbedenklich an Dritte weitergegeben werden, verdächtige Personen werden beobachtet und auszuforschen gesucht, und eine Beurteilung des Regimentes darf diese Vorgänge hinter den Kulissen, die zum Teil auf die Verhandlungen einen recht erheblichen Einfluss hatten, auf keinen Fall ausser Acht lassen. Dass man über das Hilfegesuch der beiden rheinischen Kurfürsten, Trier und Pfalz, „nit eins"[38] wird, ist sicher auf Umtriebe der Freunde und Gegner zurückzuführen, und im Januar werden uns solche Bemühungen auf kirchlichem Gebiet seitens Salzburgs bezeugt.[39] Wie oft nimmt Planitz[40] heimlich Kopieen von wichtigen Schriftstücken; auch bemüht er sich im Maerz zu erfahren worin der Auftrag des englischen Herolds besteht.[41]

---

37. Planitz S. 401.
38. Planitz S. 282.
39. Planitz S. 317.
40. Planitz S. 249; u. a. o. 295.
41. Planitz S. 425; besonders interessant.

Ebenso sucht Friedrich wieder durch Entgegenkommen persönlicher Neigungen sich einzelne Fürsten zu verpflichten,[42] und wir sind berechtigt, solche Bestrebungen auf kursächsischer Seite zu verallgemeinern,[43] und so erscheint die oben angeführte Stelle aus Huttens Schrift wohl berechtigt zu sein. Ganz scharf zeigt sich in der Luthersache, bis zu welchem Grade persönlicher Hass und Leidenschaft schädigend auf die Verhandlungen eingewirkt haben. Wie unvermittelt prallen die verschiedenen Ansichten auf einander, und wieder sehen wir inmitten des oft erregten Ganges der Verhandlungen Planitz standhaft und fest, ein treuer deutscher Diener seines Herrn, die Fahne des Evangeliums emporhalten! Und wie sehr wurde seine Stellung erschwert!

Hatten gegen Ende des Jahres 1522 die beteiligten Kreise in kluger Voraussicht ihre Wünsche eines energischen Vorgehens gegen Luther zurückgestellt, so war Planitz schon im November überzeugt, dass die Luthersache „wider herfure muss, bis sunsten alle hulf wider den turgken und anderen bewilliget und beschlossen werde“.[44] Mancherlei liess ihn zu dieser Ansicht kommen: die parteiische Zusammensetzung des im November eingesetzten Ausschusses,[45] die verschiedenen Verdächtigungen Luthers, die „dem guten man von vill leuten geschehen“,[46] die Mitteilung von einem „monotoriallpenall“ gegen Friedrich, und seine Meinung, dass die „ursach“ dieses Schweigens mehr „die aufrur im reich dan gotes ehr

42. Planitz S. 241.
43. Planitz S. 329 u. a. o.
44. Planitz S. 255.
45. Planitz S. 245.
46. Planitz S. 249, 250.

oder willigkeit“[47] ist, sieht er bestätigt, als er nach der Unterredung mit Chieregate,[48] in der die römische Doppelzüngigkeit sich abschreckend offenbart, Kunde von dem Breve Adrians VI. an Erzherzog Ferdinand erhält,[49] das gar kein Verständnis für Luthers Absichten zeigt, und dessen Quintessenz auf vage Gerüchte zurückgehende Schimpfereien und Schmähungen Luthers ist, dessen derbe und oft grobe Gründlichkeit einen drastischen, aber angenehmen Gegensatz zu dieser pfäffischen Oberflächlichkeit und Borniertheit bildet. Die seelische Depression des Kursachsen ist eine ausserordentlich tiefe: dies beweist seine Kritik des Papstes, „der in warheit nur durch schmeichlere; das vorige wesen der kirche zu gutt richten mochti weil er Christi ehr und glorien, noch auch des nechsten seligkeit nicht sucht, dieweil glaub ich nichts an sein vorhaben, vill beschwerung abzutun und vill guts aufzurichten“; er bittet seinen Herrn um Verzeihung für seine Bewegung, aber „mir tut dies alles wehe“, denn er ist „warlich vast gar an des reichs wolfart desperiert“.[50]

Und das neue Jahr brachte nur eine Verstärkung der lutherfeindlichen Partei, die schon bisher die Majorität inne gehabt hatte. Joachim, der das erste Quartal persönlich beim Regiment anwesend zu sein hatte, folgte den vorjährigen Spuren Georgs von Sachsen, nur viel plumper und ungeschickter; mit dem Erzbischof von Salzburg, den Bischöfen von Trient, Strassburg und Augsburg, Bernhard von Cles, Wilhelm von Hohnstein, Christoph von Stadion, welch

---

47. Planitz S. 260.
48. Planitz S. 270 f.
49. Planitz S. 296.
50. Planitz S. 295.

letzterer immer mehr sich zu einem Lutherfeinde auswuchs, bildete er während des Reichstages ein grosses Hemmnis für erfolgreiche Arbeiten, und als nach dem Ende des Reichstages Salzburg, Strassburg und Trient abschieden, bemühte sich das in Nürnberg bleibende Paar mit Erfolg, dem Regiment den letzten Rest von Ansehen, den es vielleicht noch gerettet hatte, zu nehmen. Dass die Verhandlungen im neuen Jahre gar nicht recht weiter kommen wollten, lag daran, dass die geistlichen Fürsten besonders „ganz vorblindt" waren,[51] wenn „etwas guts und fruchtbars auf die bahn komet, so wirds doch veracht; wird allein gesucht: sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas. Möcht einer darüber wol grau werden".[52] In ihrer Wahnvorstellung, dass „alle irrungen von denen herflossen, die dem Luther und seiner leer anhingen",[53] und über das Scheitern ihrer Ueberrumpelungsversuche an den Bemühungen des Planitz, nach Ferdinand eines Mannes „sans aucune craincte de dieu",[54] und Schwarzenbergs, der ihm getreulich half, erbittert, suchten sie nicht nur Luther durch systematische Verleumdung zu schaden, sondern bekümmerten sich auch wenig um das Wohl des Reiches im allgemeinen und des Regimentes im besonderen. So kommen die Verhandlungen über Polizei, „monopolien, eine gemaine muncz durch das ganze reich"[55] ins Stocken und die gegen Ende des Reichstages aufgenommene Unterhaltungsfrage schliesst mit einem ziemlich dürftigen Resultat.

---

51. Planitz S. 305.
52. Planitz S. 289.
53. Planitz S. 344.
54. Planitz S. 363, Anm. 3.
55. Planitz S. 324.

Von der Tätigkeit des Regimentes während des Reichstages ganz im allgemeinen ist hervorzuheben, dass es auch jetzt eine schwächliche Haltung be wahrte. Anlässlich eines von Ferdinand erbetenen Schreibens gegen die Schweiz hören wir wieder von Planitz gleichmütig die Worte: es helf, sovill es mag.[56] Man regt sich auch kaum bei der Aenderung der Regimentsordnung seitens Karls, auf die Friedrich hinweist,[57] und den bereits oben erwähnten Ueberrumpelungsversuchen, die ohne Planitz zweifellos durchgegangen wären. Das Regiment, „das man doch solde forchten und vor dessen mandata sich entseczen,[58] konde oder wuste mit nichten zu helffen denn allein mit briffen",[59] wenn es um Hilfe angegangen wurde. Auch darf man sich nicht wundern, dass der Reichstag ein so zerfahrenes Bild bietet, denn „wan man von den geistlichen red, so schreien die geistlichen, red man von den weltlichen, so schreien die weltlichen"; also können die beschliessenden Faktoren sich „selbs nit vereinigen".[60]

In der Zeit vom Ende des Reichstages bis zur Abreise Joachims aus Nürnberg treten die Spuren des Verfalls der Regierungsbehörde immer deutlicher hervor, sodass wir nach einem knappen Ueberblick bis April auf diesen Punkt näher einzugehen haben.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht Joachim, Kurfürst von Brandenburg, dessen Bestrebungen, soweit sie sich nicht auf religiöses Gebiet bezogen, zum Teil Unterstützung fanden. So wurde dem Ersuchen

---

56. Planitz S. 269.
57. Planitz S. 314.
58. Planitz S. 324.
59. Planitz S. 336.
60. Planitz S. 341.

der Hohenzollern in Brandenburg und Preussen, sich des Mainzers anzunehmen, vom Regiment stattgegeben, das den „drei curfursten und fursten“ schrieb, „zum wenigsten dem cardinall frei zu lassen, das recht gegen innen zu gebrauchen;“ „es helff als vill es mag“, setzt Planitz vorsichtig hinzu;[61] das Ergebnis war wieder allein für das Regiment schädlich, indem die drei rheinischen Fürsten,[62] die sich gar nicht an das Schreiben kehrten, durch ihre Missachtung so deutlich als möglich zeigten, dass für sie das Regiment seine Rolle ausgespielt habe.

Ebenso wandte dieses auf des Kurfürsten Veranlassung den schleswig-holstein-dänischen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zu. Es war in einem schwierigen Dilemma; ablehnen konnte es den Versuch einer Intervention nicht, und eine solche zu versuchen, hiess einen neuen Beweis seiner Schwäche geben, die wohl schon allgemein bekannt war. Bereits beim Absenden des Schreibens an Herzog Friedrich wusste man „nicht,[63] was es helfen wirt“.

In beiden Angelegenheiten erwartete also Joachim, dass man den Willen des Regiments respektiere, und doch konnte er dies nicht verlangen, denn er selbst gab der Behörde den Todesstoss. Zu gleicher Zeit, als es die erbitterten Streitigkeiten der Herzöge von Mecklenburg, „die besser weren vormiden,“[64] vergeblich beizulegen suchte, beschäftigte das Regiment der alte Pommern-Brandenburger Sessionsstreit, den der Hohenzoller mit leidenschaftlicher Heftigkeit zu seinen Gunsten entschieden zu sehen wünschte; „obwohl fast

61. Planitz S. 372, 373.
62. Planitz S. 418.
63. Planitz S. 386.
64. Planitz S. 398.

idermann glaubt, dem herzog geschee im grund und im anfang unrecht,[65] hat Joachim einen gutlichen vergleich, mit einem grossen Verdruss abgeschlahen, wollte, der herzog solde die lehen fallen lassen; auf ir Mt. erkentnus zu warten, nimmt er noch vor vill beschwerlicher.[66] Beide teile lassen sich vornemen, als hetten sie voreinander nicht furcht und will ein iczlicher seiner hern und freunde hulf und ratt gebrauchen;"[67] also will Joachim das Regiment in dieser Beziehung eliminieren, weil dieses nicht einen offenen Rechtsbruch billigen wollte! Das war der Dank des Kurfürsten an das Regiment, das er auch in anderer Beziehung kopfscheu machte.

Trotz des chronischen Geldmangels hält er bereits Anfang März „wunderhart an umb seine besoldung diss vierteljahrs, wiewoll er sulchs noch nicht verdient hat und ir vil seint, die des mehr nottorftiger".[68] Dass ihm nicht nachgegeben wurde, machte ihn sehr erbost, denn er hat „hie kein gelt und schemet sich zu borgen".[69]

Die ihm innewohnende Rücksichtslosigkeit möge folgende fast unglaublich klingende Erzählung erhärten: Merten v. Waldenfels, der sich vor dem Markgrafen nicht sicher fühlte, weil „er auf seinen eigen guttern zwen entfogel hab schissen lassen", erbat von Joachim oder dem Regiment Geleit. Ersterer gebrauchte in seiner „nicht vast schigklichen antwort dise schwere wort: er wolle in nicht vorgleiten; bett, man solde im vom regement auch kein gleit

---

65. Planitz S. 409.
66. Planitz S. 420.
67. Planitz S. 421.
68. Planitz S. 400.
69. Planitz S. 415.

geben. Wue es aber beschee, wolde er clar angezeicht haben, er gedecht ims nicht zu halden".[70]

Bei einer solchen Haltung war es nicht zu verwundern, dass sogar das Regiment, welches zwar an abschlägige Antworten gewöhnt war und diese ohne Anstand annahm, soweit sie nur das Decorum wahrten, allmählich immer weniger Neigung verspürte, auf Joachims Wünsche einzugehen, als dieser, der in Nürnberg, wegen Beobachtens der Fastenzeit, ohne dass der Rat einschritt, verspottet wurde, im März wieder einmal mit Georg von Sachsen ein Einschreiten gegen Luther verlangte, „der wasserblase, die dem himmel trotzt mit iren hohem bauch und im sinn hat, er woll Christum fressen wie der wolf die mucker";[71] an diesem Verlangen beteiligte sich noch ausser Georg, der die auf ihn entfallenden Anschläge wohl mit ganz bestimmter Absicht aussergewöhnlich früh[72] hinterlegt hatte, auch das „pfefflein von Auspurgk".[73] Dem tatkräftigen Einschreiten des Planitz gelang es aber im Verein mit seinem Freunde, den beschworenen Sturm zu beschwichtigen.

Bei dem ungestümen Willen des Kurfürsten können wir es begreiflich finden, wenn er durch Einschüchterung des Regimentes seine Absichten durchzusetzen suchte. Obwohl „man nichts, was im ratt gehandelt, anzeigen solde, wirt nichts vorschwigen, was wir handeln im regement, darf schir nimancs frei reden,[74] denn die personen laden nicht gern die

70. Planitz S. 402.
71. Luthers Werke, Erlangen, 53 S. 119.
72. Planitz S. 401.
73. Planitz S. 380.
74. Planitz S. 377.

grossen hansen auf sich".[75] So suchte Joachim der Bestimmung der Regimentsordnung gerecht zu werden, dass jeder allein mit Rücksicht auf das Reichsinteresse sein Urteil abgeben solle! Nach Friedrichs Ansicht ist dies verächtliche Benehmen des Brandenburgers, dessen Folgen ihm auch von Planitz geschrieben werden, „wol beschwerlich und erschrecklich zu horen: denn: omne regnum in se ipso divisum desolatur et domus supra domum cadet".[76]

Und auf ein so tiefes Niveau ist das Regiment gesunken, dass bereits aus der Mitte der Behörde heraus von einem Mitglied die leider nur zu wahren Worte geäussert werden: „wuegleich das regement der bezalung gewiss, so hilt er doch nicht darvon das bei dem wessen etwas guts mocht ausgericht werden."

---

75. Planitz S. 379.
76. Planitz S. 389.

VI.

Zusammenfassende Betrachtung.

Hier ist der Ort, im Zusammenhang darzulegen, wie es kam, dass der zweite Versuch einer ständischen Reichsregierung abermals scheiterte; denn die Frage, ob das Regiment noch weiter bestehen solle, war bereits April 1523 endgültig ablehnend entschieden.[1] Es hatte seine Aufgaben nicht erfüllt, den Beweis seiner Existenzberechtigung nicht erbracht; seine Rolle war zu Ende, es konnte ruhmlos von der Bühne abtreten. Die Erklärung für dies unerwartet frühe Ende finden wir in Erscheinungen auf politischem und religiösem Gebiete, die zum Teil in enger Wechselwirkung mit einander stehen und in ihrer Gesamtheit bestimmend auf das Regiment einwirken.

Als die Aufrichtung eines zweiten Reichsregimentes beschlossen war, da hing, wie Bezold treffend hervorhebt, die Zukunft der Errungenschaften der Stände weit mehr daran, ob sie sich regierungsfähig erweisen, sie ihre traditionelle Eigensucht, ihre Gleichgültigkeit gegen das Ganze diesmal überwinden würden, als an den mühsam erkämpften Paragraphen der Regimentsordnung.[2] Wenn er aber auf Grund der politischen Lage im Reiche, wo die Stände einander misstrauisch und teilweise feindselig gegenüberstanden,

---

1. vgl. dagegen Ranke, Deutsche Gesch. II S. 34.
2. Bezold S. 402.

meint, dass alle Reformprojekte von vornherein für gescheitert gelten durften, so ist das Urteil an sich wohl richtig, die Begründung aber unvollständig und anders zu fassen; denn dass die Rechnung sich als falsch herausstellte, war nicht allein das Resultat politischer Faktoren; ein kurzer Ueberblick soll zeigen, dass aus den von Bezold angegebenen Gründen die Durchführung der geplanten Reformen nicht als von vornherein gescheitert anzusehen war, sondern dass erst das Hinzutreten eines neuen Momentes die an sich schon schwer zu überwindenden Hemmnisse auf dem Reformwege zu einer unübersteigbaren Mauer zusammenkittete.[3]

Vergleichen wir das zweite Nürnberger Reichsregiment mit dem ersten, so springen seine mannigfachen Vorteile vor diesem sofort ins Auge. Die Einrichtung des ersten Regiments war von dem Kaiser Maximilian auf dem für den 25. Februar 1500 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag, der sich mit Frankreichs Vorgehen, der Türkengefahr und mit den dem Recht und Frieden dienenden Ordnungen beschäftigen sollte, angenommen worden, weil er sah, dass die ungenauen Bestimmungen der Regimentsordnung ihm genug Wege offen liessen, sein vermeintliches Recht wiederzuerlangen; er hatte also von Anfang an die Absicht, diese Fesseln nur so lange zu tragen, als es die Durchführung seiner kriegerischen Pläne verlangte.[4] Er stellte demnach die äusseren Fragen, die Behörde die inneren Fragen in den Vordergrund. So war von Anfang an ein

---

3. vgl. Lamprechts Ansicht über den Fall der Behörde: Deutsche Geschichte V. Bd., 1. A., S. 336.

4. Kraus S. 50.

Gegensatz zwischen Kaiser und Regiment[5] gegeben, das sich genötigt sah, statt mit Lösung der inneren Wirren und Aufrichtung von Recht und Frieden, sich mit der äusseren Politik, besonders mit der Stellung seitens des Reichs und Regimentes zu Ludwig in Italien zu befassen. Weil sich aber das Regiment bemühte, um jeden Preis eine friedliche Beilegung der Differenzen mit Frankreich, wohin es sogar eine Gesandtschaft schickte, zu erzielen, konnte es gar nicht ausbleiben, dass unter steigender Erbitterung auf beiden Seiten es zu einem Konflikt zwischen dem Regiment und Max kommen musste, dessen leidenschaftlicher Hass gegen Berthold von Henneberg, die Seele der Reformbestrebungen, diesen nur nachteilig sein konnte; infolge ungenügender Besetzung der Regierungsbehörde wurden auch Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit ihrer Beschlüsse laut, und am 21. März 1502 teilte Maximilian, der in letzter Zeit in offener Fehde mit dem Regiment lag und sich Eingriffe in dessen Machtsphäre erlaubte, wie dieses in seine, in einem Schreiben an die Räte, „soviel deren jetzt zu Nürnberg wären“, mit, dass es ihm zu seinem Bedauern trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, jemanden zur Uebernahme des Statthalteramtes zu bewegen und dass er deshalb dem Erzbischof von Mainz das Regimentssiegel abgefordert habe.[6] Am Kaiser scheiterte also das erste Nürnberger Reichsregiment.

Das Verhältnis Karls zum zweiten Reichsregiment war ein ganz anderes. Er war kein Gegner einer solchen Behörde, die er als unbedingt notwendig erkannte, da er voraussichtlich oft und lange fern vom

5. Ulmann, Max I S. 354, S. 398 f., a. a. O. und II S. 8 ff
6. Kraus S. 178.

Reiche weilen musste und ein Regiment der einzige Ausweg war, der Frage des Reichsvikariats seitens Pfalz' und Sachsens sowie lästigen Wünschen Ferdinands, seines jüngeren, wie er von leidenschaftlichem Verlangen zu herrschen[7] beseelten Bruders, auszuweichen. Dass der Kaiser das Regiment für die Zeit seiner Anwesenheit aufgehoben, für die Zeit seiner Abwesenheit möglichst nach seinen Wünschen zusammengesetzt wissen wollte, ist erklärlich,[8] und seine Versuche, auf den Gang der Verhandlungen einzuwirken, entsprangen diesem seinem Wunsche. Er, dessen Lebensaufgabe zunächst in der Bezwingung Frankreichs bestand, war durch die Vorgänge im Westen ganz ausserstande, der im Osten drohenden Gefahr selbst entgegenzutreten und suchte, seiner ganzen egoististen Politik[9] entsprechend, daher die Aufmerksamkeit des Regimentes stets auf die Türkensache zu lenken. Dass er dies trotz seiner prekären Lage[10] in Deutschland mit Erfolg tat, war eine Folge des ungeschickten Verhaltens der Stände, die, wenn sie zusammengestanden hätten, Karl gegenüber alle ihre Wünsche durchzusetzen vermocht hätten, zumal nach seiner Ankunft in Spanien, wo die partikularen deutschen Verhältnisse hinter die universalen Interessen des Weltreichs Karls zurücktraten.[11] Also dem zweiten Nürnberger Reichsregiment drohte vom Kaiser, der auf dasselbe angewiesen war, keine direkte Gefahr für sein Bestehen.

---

7. vgl. Bezold 433 f.
8. Baumgarten II S. 111.
9. Bezold S. 404.
10. Baumgarten II S. 198.
11. Baumgarten II S. 179.

Wie standen nun die Stände zu ihrer eigenen Schöpfung? Wenn Baumgarten[12] meint, dass durch die Haltung der Städte die Aussichten einer Reform getrübt wurden, die Fürsten dagegen mit dem Regiment in erfreulicher Uebereinstimmung sich befanden, so würde der wahre Sachverhalt besser ausgedrückt sein, wenn wir sagen, dass das Regiment infolge seiner ganzen Zusammensetzung auf die Wünsche mächtiger Fürsten einging, auf die der Städte aber nicht, dass diese aber schon vor Eröffnung des Regimentes sahen, dass die Verhandlungen diesen Weg einschlagen würden. Niemand kann es den Städten verdenken, wenn sie, die sich in den Pflichten dem Reich gegenüber, in den Anschlägen, z. B. für Unterhaltung von Regiment und Kammergericht und für Türkensteuer, ebenso bevorzugt wie in ihren Rechten, z. B. auf den 2. Nürnberger Reichstag, benachteiligt sahen, nicht in den Reichszoll willigen wollten, wo doch niemand daran dachte, die Binnenzölle im Reiche aufzuheben und ein Weiterbestehen der Behörde in Hinblick auf ihre bisherige Tätigkeit keinen Sinn hatte. Wir zweifeln nicht, dass auch noch 1522 die Städte finanziell eingesprungen wären, falls das Regiment den so viel verheissenden Anlauf im Mai 1522 fortgesetzt hätte. Wie wir sahen, geschah dies nicht.

Die finanzielle Macht in Deutchland versagte ihre Unterstützung also der Behörde, weil diese nicht den auf sie gesetzten Hoffnungen entsprach. Demnach haben wir die Schuld des Scheiterns der Reformen in dem Verhalten des Regimentes zu suchen, das von den Kurfürsten und Fürsten bestimmt wurde, also bei

12. Baumgarten II S. 194.

diesen, die mit dem Regiment anfangs in völliger Uebereinstimmung waren, dessen Hauptaufgabe wiederum, wie wir sahen, die Verwirklichung der noch sehr lebendigen Reformgedanken sein sollte.[13] Warum wurden denn die Reformbestrebungen nicht realisiert? Die meisten Fürsten waren doch energische Verfechter einer Besserung der unhaltbaren Zustände, vor allem die mächtigen Häuser Wettin und Brandenburg, und welche Macht stand ihnen zur Verfügung! Zwar hatte die Leipziger Teilung vom 26. August 1485 die Kraft der Wettiner gelähmt, deren beide Linien aber noch ansehnlich genug blieben, um in den Angelegenheiten von Deutschland, ja von Europa eine Rolle zu spielen,[14] und wenn sie sich auch ziemlich fremd gegenüberstanden, war nicht anzunehmen, dass diese Entfremdung ein Zusammengehen bei beide in gleicher Weise interessierenden Angelegenheiten unmöglich machen würde.[15] Dann hatte das Haus Hohenzollern durch die am 11. März 1486 in Anwendung gekommene constitutio Achillea seiner Macht eine feste Basis gegeben, und durch die Hohenzollern in Preussen war der Grund zu grossartiger Gebietserweiterung gegeben. Ferner wurden seit 1476 die Erzbischöfe von Magdeburg aus dem brandenburgischen oder sächsischen Fürstenhause genommen. In der hier in Betracht kommenden Zeit hatte Albrecht von Hohenzollern seit dem Jahre 1513 das Erzbistum Magdeburg nebst dem Bistum Halberstadt inne und gewann ein Jahr später zu diesem ansehnlichen Gebiet noch das Erzbistum Mainz. Die beiden Herrscherhäuser vereinigten also in ihren Händen eine imposante Macht, dazu

13. Seite 4.
14. Ranke, Deutsche Geschichte I S. 41.
15. vgl. z. B. Ranke, Deutsche Geschichte I S. 169.

kamen Familienverbindungen,[16] und vor allem herrschten zu dieser Zeit zwei äusserst energische Fürsten, Joachim und Georg, deren Tatkraft und Interesse an der Herstellung geordneter Zustände die Regierung in ihren eigenen Ländern deutlich zeigte und deren Einfluss ja auch das Regiment nachdrücklichst erfuhr. Da zweifellos einem einmütigen hohenzollern-wettiner Vorgehen sich andere Fürsten freiwillig angeschlossen und so die Reformbestrebungen unterstützt hätten, war es 1521 durchaus nicht ausgeschlossen, dass das zweite Nürnberger Regiment eine Besserung in den deutschen Verhältnissen bringen würde, sei es auch mit Begünstigung der Kurfürsten- und Fürstenoligarchie,[17] deren politische Stellung Karl wohl erkannte und deren Einfluss auf die neue Behörde und damit auf die deutschen Angelegenheiten er vielleicht umsomehr anfangs befürchtete, als er die Fürsten in der Opposition gegen sich und seine Pläne schon einmal verbunden gesehen hatte und seine finanzielle Lage ihm die Zahlung der versprochenen Pensionen wie der vorgeschossenen Gelder unmöglich machte.

Nun waren, wie gesagt, „die Fürsten mit dem Regiment in erfreulichster Uebereinstimmung“, aber dies ist so zu verstehen, dass in dem einen Quartal die einen, im anderen wieder andere Fürsten mit dem Vorgehen des Regimentes einverstanden waren, denn eine gemeinsame Arbeit der in ihren Reformbestrebungen einigen Fürsten wurde zu dieser Zeit, so gebieterisch es auch die Verhältnisse erforderten, durch eine neue Erscheinung

---

16. vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II S. 248.
17. Ranke, Deutsche Gesch., I S. 321 f.

vereitelt,[18] eine Erscheinung, die an sich segensvoll wie keine andere, jeden Versuch einer Reform illusorisch machte. Und die oben angeführte[19] richtige Behauptung, dass alle Bestrebungen einer Reform von vornherein als gescheitert anzusehen waren, ist erst dann begründet, wenn wir zu der politischen Lage als zweiten Faktor die religiöse Bewegung hinzunehmen, wenn wir also behaupten: die durch Schaffung des zweiten Nürnberger Reichsregiments zum Ausdruck gelangten Reformversuche sind gescheitert an den durch die religiöse Bewegung verwirrten politischen Verhältnissen des Reiches.

Häufiger ist die Frage aufgeworfen, welchen Einfluss das Regiment auf die Reformation ausgeübt hat, als die, in welchem Masse diese auf das Regiment eingewirkt hat. Und doch muss diese zuerst beantwortet werden, denn direkt und indirekt hat sie den Gang der Verhandlungen beeinflusst. Sie machte den Bruch zwischen den Wettinern zu einem totalen, sie verhinderte, dass Hohenzollern und Wettin zusammengehen konnten. Ein Riss ging durch die vorherrschenden Fürsten, „auf deren vertraulichen Verständniss die Einheit Deutschlands beruhte".[20]

Allerdings wurde in vorliegender Arbeit oft auf die politisch unkluge Haltung des Regiments hingewiesen, auf das unnötige, schwächliche Nachgeben fremden Interessen gegenüber, und wir verkennen nicht, dass all dieses sowie die egoistischen Absichten verschiedener Fürsten unheilvoll gewesen sind; aber erinnern wir uns, wie oft die religiösen Fragen im

---

18. vgl. Aeusserungen der röm. Agenten nach dem Reichstag zu Worms, Ranke, Deutsche G. II S. 8.
19. S. 91.
20. Ranke, Deutsche G. II S. 114.

Regiment berührt wurden, einen wie breiten Raum die Luthersache einnahm; wie erschwerte sie das Arbeiten des Regiments und der Reichsstände und trübte den klaren Blick![21] Es liegt nicht in unserer Absicht, hier den Einfluss der Reformation auf die Arbeiten des Regiments bis ins Einzelne zu verfolgen und darzustellen, nur in grossen Zügen wollen wir ihn andeuten, bei Betrachtung der zwei energischsten Fürsten, Joachim und Georg, und der zwei tüchtigsten Räte, Planitz und Schwarzenberg. Wäre der ausserordentlich grosse Einfluss Georgs, der bei Luther hussitische Tendenzen wieder auftauchen zu sehen glaubte und fürchtete, dass diese sich in revolutionären Bestrebungen äussern würden, und der deshalb gerade im Interesse der Besserung der Zustände im Reiche alles, was mit der Reformation zusammen zu hängen schien, mit Stumpf und Stiel auszurotten sich zur Hauptaufgabe gemacht hatte, wäre der Einfluss Georgs und Joachims, die während ihrer Anwesenheit am Regiment die Luthersache in den Brennpunkt der Verhandlungen stellten, den Reformen an sich zu Gute gekommen, dann hätten ihnen Planitz vor allem und später Schwarzenberg, die fast ihren ganzen Einfluss, der sehr bedeutend war, — da das Talent im Regiment dominierte, — aufbieten mussten, um diesem törichten Streben zu widerstehen, die Hand zu gemeinsamer Arbeit gereicht, und wir sind fest überzeugt, dass die Zeit des Nürnberger Reichsregimentes von Michaelis 1521 bis April 1523 anders verlaufen wäre, es mehr positive Arbeit geleistet hätte. Das erkannte bereits Planitz, wenn er mutlos in Hinblick auf die Verhandlungen auf dem letzten Reichstag am 9. April 1523 seinem Herrn schrieb:

---

21. vgl. Seite 48—49, 52, 82—84.

„were von eczlichen so vil fleiss auf des reichs sachen, zu fride und einigkeit dinende, gehabt worden, als auf Luthers sach, mocht es vielleicht auch besser worden sein“.[22]

Aber die Regimentsordnung gab leider dem Regiment „macht, des christlichen glaubens anfechter halben im reich und mit anderen christlichen stenden und gewelten zu handeln“,[23] und so konnte die Reformation infolge kurfürstlichen und fürstlichen Einflusses, der sich auf diese Weise in den Dienst des Kaisers stellte, in der Hinsicht eine verhängnisvolle Rolle spielen, als das Regiment nicht nur wirkliche Reformarbeiten zurückstellen liess, sondern auch selbst sowie die zum zweitenmal in Nürnberg versammelten Stände durch lutherfeindliche Mandate z. B. Kurfürst Friedrich und die Reichsstädte tief verstimmten.

War der Einfluss der Reformation insofern von schädlicher Wirkung, als diejenigen Fürsten, die wohl eine Besserung der kirchen-politischen Verhältnisse anstrebten, wegen Festhaltens an der dogmatischen Lehre aber die ihrer Ansicht nach verderbliche Folgen nach sich ziehenden Angriffe Luthers um jeden Preis energisch zurückweisen wollten, durch sie bestimmt wurden, im Regiment während ihrer Anwesenheit die Luthersache zum Kardinalpunkt zu machen, so sorgte die Reformation doch auch andererseits selbst dafür, dass die von ihren Feinden unternommenen und von Hass und Verleumdung geleiteten Angriffe ihr nicht verderblich wurden.

Wir betonen hier auf das Entschiedenste, dass, wenn die Reformation sich in den Zeiten des Regi-

22. Planitz S. 421, 422.
23. R. T. A. II, S. 225 § 3.

mentes weiter ausbreitete, dies nicht „als unleugbares Verdienst“ dieser Behörde anzusehen ist. Der Auffassung Rankes[24] gegenüber, dass das Regiment sich an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt habe, heben Baumgarten und Redlich mit Recht die passive Haltung des Regimentes hervor, und wir meinen, dass die von Baumgarten klar ausgesprochene Ansicht, dass das Regiment nach Lage der Dinge nicht daran denken konnte, ernstlich gegen Luther einzuschreiten, wenn es nicht riskieren wollte, dasjenige zu entfesseln, was alle Gewalten seit Jahren fürchteten, einen zerstörenden Ausbruch der Volksleidenschaften,[25] die allein richtige ist. Unser Planitz glaubt schon „genzlich, wue man etwas mit der scherf gegen dem gemeinen man wurde disser sach halben vornemen, das sie erwegkt und wider die geistlichen aufstehen werden“, und er hört sagen, dass Bewegungen zu Gunsten der Reformation „in vill stetten und ortern des Reynstroms“ stattfinden.“[26] Dass sich die religiösen Gedanken immer mehr Bahn brachen, dafür sorgten nicht zum wenigsten die „pfaffen und pfaffenknecht“,[27] die aber finden, „je herter sie dowider seint, je mehr das evangelium und wort Gottes uberhant nimmt“.[28] Vor allem waren Luthers Bestrebungen die Städte sehr geneigt, die z. B. „sunderlich“ von den Ständen die Bitte Chieregatis nicht gern hören,[29] gegen evangelische Prediger in Nürnberg einzu-

---

24. Ranke, Deutsche Geschichte, II S. 45, ähnlich Weltgeschichte Bd. IX, 1. Abt. S. 222.
25. Baumgarten II S. 229.
26. Planitz S. 417·
27. Planitz S. 324.
28. Planitz S. 376.
29. Planitz S. 308.

schreiten, eine Bitte, der wohl nur aus Furcht nicht entsprochen wurde, denn ein derartiger Versuch würde „ein wust spiel allhie" hervorrufen,[30] ja der Rat der Stadt beschloss, eine eventuelle Verhaftung mit Waffengewalt rückgängig zu machen, um eine Empörung der Bürger zu verhüten.[31] Wie in Nürnberg, so stand es in allen Reichsstädten: wollten doch die auf dem zweiten Nürnberger Reichstag anwesenden „bischoff das concilium in Teuczschen landen nicht haben; dan alle reichsstett weren gutt Lutherisch; wue man nun das concilium in Deuczscher nation und einer reichsstatt hilde, musst man handeln, was den steten gefellig und wider den Luther nichts dorfen vornemen".[32] Bemerkenswert ist folgendes Histörchen: Wie der Adel hatten auch die Städte in ihrer Supplikation an das Regiment bzw. die Stände zu den religiösen Fragen Stellung genommen; „als man den betreffenden artikel hett gelesen, solde sich der cardinall von Mencz disser wort haben horen lassen: nur ein ratt her und geradbrecht; strenge her und gehangen!"[33] Unter solchen Umständen ist es begreiflich, wenn man fürchtete, „dass auch eczlich reichsstett sich zu den Schweiczern schlahen" könnten, „die noch der geistlichen toben, gebiten ader vorpiten nichts fragen.[34]

Welche Beschlüsse diese „vorblindten" Verteidiger der alten Lehre, deren Verfolgungen in ihren Ländern immer nur vorübergehenden Erfolg haben konnten, ohne den Druck der allgemeinen Verhältnisse und ohne das tapfere Vorgehen von Planitz und

---

30. Planitz S. 310, 311.
31. Baumgarten II S. 238.
32. Planitz S. 331.
33. Planitz S. 323.
34. Planitz S. 376.

seinem getreuen Mitstreiter im Regiment überhaupt und auf dem zweiten Nürnberger Reichstag im besonderen durchgesetzt hätten, lässt sich hiernach leicht ermessen, welche Folgen eingetreten wären, vermuten. —

Wir fassen zusammen: Hervorgegangen aus dem ehrlichen Streben, noch einmal mit Heranziehung aller in der Reichsverfassung vertretenen Elemente Friede und Recht herzustellen und zu einer starken Zentralgewalt zu gelangen, war das zweite Nürnberger Reichsregiment gescheitert, weil die politischen Verhältnisse durch neu auftauchende Differenzen auf religiösem Gebiete verwirrt wurden. Statt in gemeinsamer Arbeit sich gegenseitig zu Gunsten des Reiches zu fördern, strebten die Besten und Einflussreichsten mit gleicher Energie nach verschiedenen Zielen und hoben sich in ihrem Wirken gegenseitig zum Schaden der Gesamtheit auf.

Dass eben in dem Momente, wo sich die Reformation, diese gewaltigste nationale Regung erhob, jene langerstrebte ständische Regierungsform wirklich ins Leben trat, ist also nicht ein „grossartiges“ Zusammentreffen,[35] sondern dass eben in dem Momente, wo jene ständische Regierungsform wirklich ins Leben trat, sich die Reformation erhob, ist ein bedauerliches Zusammentreffen; denn die Reformation lenkte die allgemeine Erregung nicht vom politischen Gebiete ab,[36] sondern verstärkte die allgemeine Erregung auf diesem Gebiete zum grossen Schaden des

---

35. wie Ranke es nennt, Deutsche Gesch. II S. 27.
36. wie Ranke behauptet, Weltgeschichte IX 1. Abt. S. 221.

Reiches,[37] und der Gang der Weltgeschichte liess die Deutschen eines der herrlichsten Güter nicht ohne Verzicht auf ein anderes erringen.

Der Niedergang der Behörde, deren „pflichttreue" Mitglieder in ihrer Gesamtheit übrigens Rankes Lob[38] nicht verdienen, vollzog sich von jetzt an unaufhaltsam. Die rheinischen Fürsten appellierten[39] z. B. von dem seitens des schwäbischen Bundes missachteten[40] und vom Pfalzgrafen Friedrich verlassenen[41] Regiment an den Kaiser, bei dem die städtische Gesandtschaft mit Erfolg tätig war;[42] anlässlich eines Streitfalles mit dem Regiment wandte sich der Bischof von Würzburg an den Papst![43] Dazu stellte sich die ganze kostbare auf Luther-[44] und Türkensache[45] verwandte Zeit als verloren heraus und auf dem dritten Nürnberger Reichstag[46] 1523--1524 erlag das Regiment dem gemeinsamen Ansturm seiner zahlreichen Feinde; innerlich umgestaltet wurde es nach Esslingen verlegt, wo es

---

37. vgl. Ranke D. G. I S. 332.
38. Ranke D. G. II S. 94.
39. Planitz S. 496.
40. Planitz S. 496, 515.
41. Planitz S. 484, 498.
42. Baumgarten II S. 306 f.
43. Planitz S. 478, 489, 494.
44. vgl. Seite 97 ff.
45. Planitz S. 452, 458, 470, 488, 530.
46. vgl. Ranke, D. G. II S. 91 f., Richter S. 65 f., Bezold S. 435 f.

weder Autorität genoss noch Miene machte, sich solche zu verschaffen.[47]

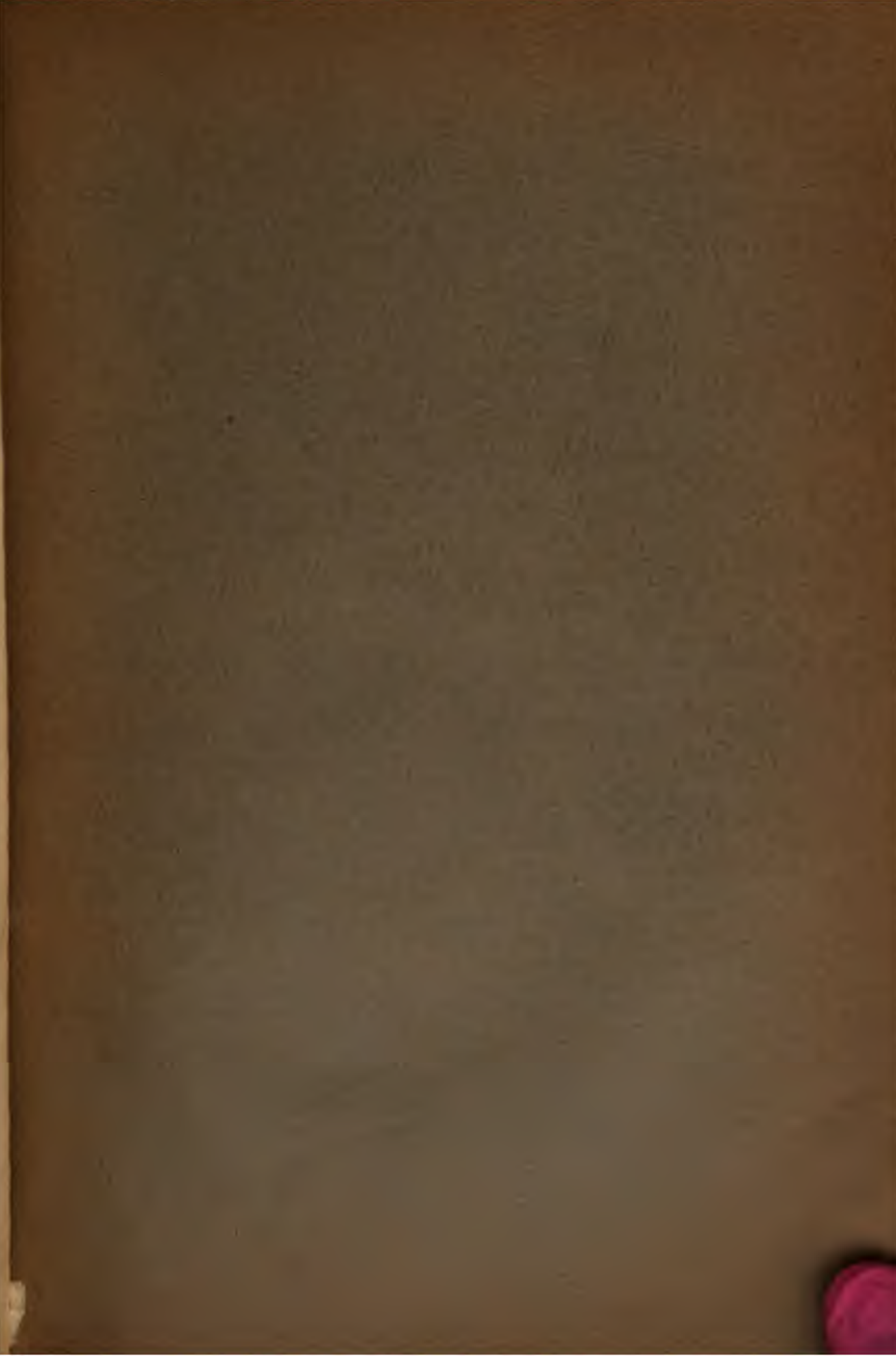
So endete der zweite Versuch, durch die Stände das Reich zu einem geordneten Staatswesen zu machen. Er war der letzte.

Berichtigungen.

Seite 13 Zeile 28 lies: der Planitzbriefe das statt: Planitzbriefe das der — S. 23 Z. 10: Gutachten: — S. 47 Z. 24: zurudung statt zuordnung — S. 51 Z. 19: Lochau — S. 78 Z. 10: zum statt um, nicht statt enicht — S. 83 Z. 2: Chieregati — Z. 13: schmeichlerei statt schmeichlere: — Z. 14: mocht; statt mochti

---

47. Ranke, D. G. II 114.



Historische Studien.

17. Tarnow[illegible], Dr. G., Wer hat Moskau im Jahre 1812 in Brand gesteckt? . . . . Mk. 3,60
18. Taube, Dr. F. W., Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (1323—1351). . . . . Mk. 4,05
19. Niemeier, Dr. Alfred, Untersuchungen über die Beziehungen Albrechts I. zu Bonifaz VIII. . . . . Mk. 5,—
20. Weber, Dr. H., Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. . . . . Mk. 2,50
21. Fehling, Dr. F., Kaiser Friedrich II. und die römischen Kardinäle in d. J. 1227 bis 1239. . . . . Mk. 2,40
22. Weicker, Dr. B., Die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. im Jahre 1519. . . . . Mk. 11,20
23. Hasenclever, Dr. A., Die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des schmalkald. Krieges. . . . . Mk. 7,—
24. Wendland, Dr. W., Versuche einer allg. Volksbewaffnung in Süddeutschland während d. J. 1791 bis 1794 . . . Mk. [illegible]
25. Krabbo, Dr. H., Die Besetzung der Deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. 1212—1250, I. . . Mk. 4,80
26. Müller, Dr. Ernst, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. 1039 bis 1056. . . . . Mk. 3,60
27. Schütte, Dr. L., Der Apenninenpass des Monte Bardone und die deutschen Kaiser. . . . . Mk. 4,—
28. Gerber, Dr. P., Die Schlacht bei Leuthen . . . . Mk. 3,20
29. Schrohe, Dr. H., Der Kampf der Gegenkönige Ludwig und Friedrich um das Reich bis zur Entscheidungsschlacht bei Mühldorf. . . . . Mk. 8,—
30. Kunze, Dr. I., Zur Kunde des deutschen Privatlebens in der Zeit der salischen Kaiser. . . . . Mk. 3,60
31. Christmann, Dr. C., Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege. . . . . Mk. 4,—
32. Chone, Dr. H., Die Handelsbeziehungen Kaiser Friedrichs II zu den Seestädten Venedig, Pisa, Genua. . . . . Mk. 3,60
33. Süssheim, Dr. K., Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth 1791—1806. . . . . Mk. 11,20
34. Koch, Dr. G., Manegold von Lautenbach u. die Lehre von der Volkssouveränität unter Heinrich IV. . . . . . Mk. 4,40
35. Schmeidler, Dr. B., Der dux und das comune Venetiarum von 1141—1229. . . . . Mk. 2,80
36. Sch[illegible], Dr. P., Die Entstehung des Rechtssatzes: Stadtluft macht frei . . . . Mk. 3,20
37. [illegible], Dr. F., Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin (1521—1544). . . . . . Mk. [illegible]
38. Batteiger, Dr. J., Der Pietismus in Bayreuth . . . . Mk. 4,50
39. [illegible], Dr. [illegible], Probleme aus der [illegible] Mk. [illegible]
40. [illegible], Dr. W., Beiträge zur älteren [illegible] Mk. [illegible]
41. [illegible], Dr. A., Zur Geschichte des zweiten [illegible] Mk. [illegible]





